

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Türkische „Gastarbeiter“ in Österreich

Historische, rechtspolitische und soziokulturelle Aspekte ihres
Positionswandels in Österreich

Verfasser

Özer Hasan

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juni 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Dr. Fritz Windhager

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung	6
2. Österreich sucht Arbeitskräfte im Ausland	9
2.1 Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach 1945	9
2.2 Österreich als Auswanderungsland	10
2.3 Die Arbeitskräfte werden knapp	11
2.4 Ausländische Arbeitskräfte werden aktiv angeworben	12
3. Die ausländische Bevölkerung in Zahlen	16
3.1 Entwicklungen seit 1961	16
3.2 Entwicklungen in Wien	19
3.2.1 Anteil nach Bezirken	21
4. Gesetzliche Rahmenbedingungen	24
4.1 Das Fremdenrechtspaket 2005	24
4.1.1 Das Fremdenpolizeigesetz 2005	25
4.1.2 Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005	26
4.1.3 Das Asylgesetz 2005	27
4.1.4 Die Integrationsvereinbarung	28
4.1.5 Zusammenfassung	29
5. Staatsbürgerschaft	30
5.1 Einbürgerungspolitik	30
5.2 Staatsbürgerschaftsnovelle 2006	31
5.2.1 Auswirkungen der Novelle	32
5.3 Einbürgerungen in Österreich	33
5.4 Einbürgerungen in Wien	34
6. Die türkische Arbeitsmigration	37
6.1 Die Arbeitsmigration innerhalb der Türkei	37
6.2 Die Anfänge der türkischen Arbeitsmigration ins Ausland	38
6.3 Die türkische Arbeitsmigration nach Österreich	40

7. Soziopolitische Netzwerke von türkischen MigrantInnen	43
7.1 MigrantInnenorganisationen in Wien	43
7.2 Geschichte der türkischen Vereine und Organisationen	46
7.2.1 Politische Organisationen	47
7.2.1.1 Vereine türkischer Linker	48
7.2.1.2 Vereine türkischer Rechter	50
7.3 Organisationen türkischer Minderheiten	51
7.3.1 Vereine der AlevitInnen	51
7.3.2 Vereine der KurdInnen	53
 8. Interviews mit türkischen Arbeitsmigranten	 56
8.1.1 Zur Arbeitsweise	56
8.1.2 Interview mit Herrn Mustafa F.	56
8.1.3 Interview mit Herrn Mehmet S.	58
8.1.4 Interview mit Herrn Seref T.	60
8.2. Analyse der Interviews	62
8.2.1 Gründe für die Emigration	62
8.2.2 Schwierigkeiten	62
8.2.3 Bedeutung der Sprache	63
8.2.4 Verhältnis zur Integration	63
8.2.5 Rückkehr	64
8.2.6 Politisches Engagement	65
 9. Das Integrationsproblem	 68
9.1 Integration und GastarbeiterInnen	68
9.2 Migrationspolitiken	69
9.3 Interview mit Yusuf Ö.	71
 10. Aktuelle Entwicklungen	 76
10.1 Ausländeranteil in Wien 2006–2008	76
10.2 Ausländerbeschäftigung in Österreich 2008	78
10.3 Nach der Gastarbeit	79
10.3.1 Islamischer Friedhof	81
10.3.2 Sterberate Wien 2008	83
 11. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	 84
 12. Quellenverzeichnis	 89
12.1 Literaturverzeichnis	89
12.2 Internetquellen	95
 13. Dokumentation	 99
13.1 Einwanderungsgesellschaft 2010- 15 Kernbotschaften des Jahresgutachtens 2010	99
13.2 Der Migration Mirror- Mai 2010	103

- 13.3 Nationaler Aktionsplan für Integration
- 13.4 Zuwanderung gestalten –
 - Ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell

Vorwort

Der Gedanke diese Arbeit zu verfassen entstammt nicht zuletzt dem Umstand, dass mein Vater als „Gastarbeiter“ in den frühen 1980er Jahren nach Österreich emigrierte.

Die Problematik der Arbeitsmigranten, besser bekannt unter dem Ausdruck „Gastarbeiter“, beschäftigte mich seit jeher.

Nachdem ich die Ausstellung „Gastarbeiter“ im Wien Museum am Karlsplatz im Jahre 2004 gesehen hatte, war ich von dem Thema so sehr begeistert, dass ich mich immer intensiver damit beschäftigte.

Wurden die „Gastarbeiter“ in den frühen 1960ern bzw. 70ern noch mit Blasmusikkapellen am Südbahnhof im wahrsten Sinne des Wortes mit offenen Armen empfangen, stellten sie in den folgenden Jahren eine zunehmende Belastung bzw. Herausforderung für die Politik dar.

Da der Begriff „Gastarbeiter“ sehr umfassend ist, wollte ich mich speziell den türkischen Gastarbeitern widmen. Wenn von Gastarbeitern die Rede ist, dann zumal im wirtschaftlichen bzw. politischen Sinne, ihre Perspektive selbst jedoch bleibt allzu oft auf der Strecke.

Möchte man die Geschichte der „Gastarbeiter“, speziell der türkischen, verstehen, so ist es unerlässlich, sich deren Lebensgeschichten anzunehmen. Denn Gäste sind sie schon lange keine mehr. Unter dem Motto „gekommen um zu bleiben“ haben viele ihre Existenz in Österreich aufgebaut. Schon nach kurzer Zeit war vielen klar, dass aus der einstigen Rückkehrabsicht außer dem Wunsch danach nicht viel übrig geblieben war.

Damit verknüpfte sich eine neue Herausforderung für die österreichische Gesellschaft und den österreichischen Staat im Besonderen.

Sehr rasch stellten sich Fragen der Integration und der Anpassung.

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit türkischer Arbeitsmigration nach Österreich. Dabei gilt es, unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, um dem Phänomen auf den Grund zu gehen. Fragen nach historischen Ursachen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, sozialpolitischen Netzwerken unter MigrantInnen und Integrationsfragen sollen beleuchtet werden, um ein Gesamtbild der türkischen „Gastarbeiter“ in Österreich und was aus ihnen wurde, zu bekommen. In meinem Untersuchungsvorhaben gehe ich davon aus, dass viele Türken, die als Gastarbeiter nach Österreich gekommen sind, und mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und haben, ihren Lebensmittelpunkt mittlerweile endgültig nach Österreich verlagert haben.

Es handelt sich bei der vorliegenden Diplomarbeit um eine auf Österreich bzw. Wien fokussierte Analyse, in welcher auf die gegebenen rechtspolitischen Verflechtungen mit der EU, der Österreich seit 1995 angehört, nicht eingegangen wird.

Die Arbeit geht exemplarisch auf die Türkei als Ursprungsland der MigrantInnen ein und verzichtet auf einen Vergleich mit der Migration aus anderen Staaten. Um das Thema weiter einzugrenzen, wurde ein ausdrücklicher Fokus auf die Situation in Wien gelegt.

Speziell zur Situation der türkischen MigrantInnen gibt es sowohl gut erfasste statistische Zahlen und andere Primärquellen, als auch einige deskriptive und analytische politikwissenschaftliche Literatur zum Thema, auf die zurückgegriffen werden kann.

In methodischer Hinsicht stützt sich die Arbeit auf einen Mix aus hermeneutischem und empirisch qualitativem Informationsgewinn. Sowohl gegebene Rechtstexte unterschiedlicher Kategorien wie auch wissenschaftliche Analysen, Berichte und Studien werden interpretiert und verwertet. Mit mehreren narrativen Interviews versuche ich, mich der

Lebenswelt türkischer Migranten anzunähern. Bis auf meinen Vater haben mich die Interviewten um absolute Vertraulichkeit der Gespräche gebeten. Diesem Wunsch komme ich selbstverständlich nach.

Zunächst wird versucht, einen Überblick über die Anfänge der türkischen Arbeitsmigration nach Österreich zu vermitteln. Was waren also die historischen und ökonomischen Hintergründe für die Anwerbung von Arbeitskräften durch Österreich?

„Seit Anfang der sechziger Jahre hat im europäischen Raum eine neue Wanderungsbewegung eingesetzt, die einen eigengesetzlichen Charakter aufweist und nicht direkt mit großen Wanderbewegungen früherer Zeiten vergleichbar ist.“¹

So genannte Gastarbeiter – darunter versteht man Arbeitskräfte, die kurzfristig ins Land gelassen wurden, um den vorübergehenden Arbeitskräftemangel zu decken. So musste Österreichs wachsende Wirtschaft seit Mitte der sechziger Jahre vermehrt auf Gastarbeiter zurückgreifen. Es soll auch untersucht werden, welche Wege türkische Arbeitsmigranten typischerweise durchschritten haben und was deren Gründe für die Migration waren.

Nach diesen historischen Kapiteln folgt unter dem Punkt drei eine Zusammenfassung des statistischen Materials zu den Zahlen der ausländischen Bevölkerung in Österreich, beziehungsweise speziell in der Hauptstadt Wien, um die folgende Forschungsfrage zu beantworten: Wie hat sich die Arbeitsmigration auf die ausländische Wohnbevölkerung Österreichs ausgewirkt?

Danach wird unter dem vierten Punkt auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie das Fremdenrecht, das Fremdenpolizeigesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und die Integrationsvereinbarung eingegangen, die großen Einfluss auf die Situation der MigrantInnen haben.

¹ Arbeitskreis für Ökonomische und Soziologische Studien Wien (Hrsg.) , 1973, S.7

Anschließend wird auch die Einbürgerungspolitik des Staates Österreich und deren Auswirkungen auf die Thematik beleuchtet.

Danach werden die Hintergründe der zunächst innertürkischen Arbeitsmigration erläutert und in den Kontext mit einbezogen. Das Kapitel über die Vereinsaktivitäten der türkischen ArbeitsmigrantInnen in Wien soll einen Überblick über mögliche Organisationsweisen in der neuen Heimat geben.

Es folgt der empirische Teil, in dem anhand von Interviews mit türkischen Arbeitsmigranten die Probleme und Schwierigkeiten aufgezeigt und diskutiert werden sollen, die mit der Migration einhergegangen sind. Unter anderem soll auch untersucht werden, welche politische Einstellung bzw. welche Art von Zugang die Interviewten zur Politik hatten bzw. noch immer haben. Es ist anzumerken, dass die Interviews keinesfalls repräsentativen, sondern vielmehr exemplarischen Charakter haben sollen. In der Analyse der Interviews wird auf die Gründe für die Emigration, die auftretenden Schwierigkeiten, die Bedeutung der Sprache, das Verhältnis zur Integration, die Idee der Rückkehr und das politische Engagement eingegangen. Durch die Auswertung von Datenmaterialien wird die so gewonnene Information in die Arbeit integriert.

Da vor allem in Bezug auf Fragen der Integration einige Fragen offengeblieben sind, wurde in die Arbeit ein weiteres Interview aufgenommen, das sich unter anderem auch speziell mit dieser Thematik auseinandersetzt. Im Kontext österreichischer Migrationspolitiken bietet Kapitel 9 eine Analyse eines Interviews mit meinem Vater.

Zahlen über aktuelle Entwicklungen runden die Arbeit ab und schließlich wird im Rahmen dessen auch die Situation von Arbeitsmigranten nach ihrem Arbeitsleben beleuchtet – vom Wunsch, in die ursprüngliche Heimat zurückzukehren über die Verwurzelung der nachfolgenden Generationen in Österreich bis hin zur letzten Ruhe auf dem neu errichteten islamischen Friedhof in Wien. Die letzten Forschungsfragen lauten also: Wie stehen

türkische ArbeitsmigrantInnen heute zur Rückkehr ins Heimatland? Was passiert „nach der Gastarbeit“?

In einem Resümee sollen Schlussfolgerungen gezogen, mögliche offene Fragen angesprochen und ein Ausblick zur Lage diskutiert werden.

2. Österreich sucht Arbeitskräfte im Ausland

2.1 Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach 1945

Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch ausländische Wirtschaftshilfe tatkräftig unterstützt. Österreich trat am 1. Juli 1948 dem Marshallplan bei und bekam aufgrund seiner geographischen Lage (Nachbar einiger Länder unter Einfluss der Sowjetunion) unter den europäischen Ländern die höchste Pro-Kopf-Quote, d. h. also die höchsten Zahlungen pro Einwohner nach Norwegen zugeteilt.

„Insgesamt erhielt Österreich in den ersten zehn Nachkriegsjahren Auslandshilfe in der Höhe von 1.585 Millionen Dollar, wovon fast neun Zehntel die USA leisteten.“²

Nach dieser „Starthilfe“ setzte in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ein ungebremses Wirtschaftswachstum ein. Die Wirtschaft wuchs jährlich um sieben bis acht Prozent.³

Die Nachkriegskonjunktur und das Wirtschaftswunder verstärkten die Nachfrage nach Arbeitskräften in den westlichen Industriestaaten massiv.

Diese spezifische Form der Zuwanderung wurde im deutschsprachigen Raum als Gastarbeiterbewegung bezeichnet.⁴

„Das rasche und stetige Wirtschaftswachstum der Industriestaaten seit dem zweiten Weltkrieg, die verbesserten technischen Möglichkeiten der Mobilität über weite Strecken und die rapide Auflösung der traditionell-agrarischen Lebensformen in den Mittelmeerländern haben dazu geführt, dass die europäischen Industriestaaten ihren Arbeitskräftebedarf in den minder qualifizierten Berufen durch Gastarbeiter decken.“⁵

² Eigner, 1999, S. 198

³ Vgl. Butschek, 1985, S. 109

⁴ Vgl. Weigl, 2009, S. 35

⁵ Arbeitskreis für Ökonomische und Soziologische Studien Wien (Hrsg.), 1973, S. 7

In diese Zeit fällt auch der Beginn der Sozialpartnerschaft, einer engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die beiden Seiten wurden jeweils vertreten durch ihre Interessensvereinigungen: die Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung bzw. die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer.

Durch das System der Sozialpartnerschaft sollten soziale Konflikte durch rechtzeitige Verhandlungen der Interessensvertretungen miteinander vermieden werden. Im Jahre 1957 wurde die „Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen“ eingerichtet. Diese Kommission überprüfte, inwieweit eventuelle Lohn- oder Preisforderungen berechtigt waren. Das gemeinsame Ziel der Sozialpartner bestand darin, das Wirtschaftswachstum nicht zu gefährden und Inflation möglichst zu vermeiden. In diesem Sinne fielen auch die Lohnerhöhungen bescheiden aus, was wiederum die Abwanderung von österreichischen Arbeitern zum Teil verstärkte.

2.2 Österreich als Auswanderungsland

In den 60er Jahren stieg der Lebensstandard langsam aber sicher für weite Teile der österreichischen Bevölkerung. Es gab auch mehr Freizeit: 1959 wird die gesetzliche Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden reduziert. In diesen Jahren war Österreich noch kein Einwanderungs- sondern eher ein Auswanderungsland. Anfang der 50er Jahre waren vor allem Kanada und die USA das Ziel junger, unternehmungslustiger Österreicher. Einige von ihnen wurden auch sehr erfolgreich, wie z. B. Frank Stronach, der heute einen Teil seines riesigen Vermögens in den österreichischen Fußball investiert. In den 60er Jahren waren vor allem die wirtschaftlich stärker werdende Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz für österreichische Arbeitskräfte interessant.

„Bereits in den 1950er Jahren war die Zahl der in Deutschland und der Schweiz lebenden ÖsterreicherInnen um rund 50.000 Personen gestiegen. In den 1960er und frühen 1970er Jahren setzte sich die

Emigration österreichischer Arbeitskräfte fort. Zwischen 1962 und 1973 betrug der Wanderungsverlust bei den InländerInnen in Summe 92.400 Personen.“⁶

In diese Zahl sind die Tages- oder WochenpendlerInnen nicht eingerechnet, die vor allem aus Oberösterreich nach Bayern zur Arbeit fahren und aus Vorarlberg in die Schweiz.

Die österreichische Arbeitsmigration in die Bundesrepublik erreicht um 1973/74 ihren Höhepunkt mit 177.000 Personen.⁷

2.3 Die Arbeitskräfte werden knapp

Um 1962 setzte ein wirtschaftlicher Abschwung ein. Die Phase des Wiederaufbaus war vorbei, die österreichische Wirtschaft musste sich umorientieren.

Der Weltmarkt verlangte nicht mehr im gleichen Ausmaß wie nach dem Krieg nach Eisen, Stahl und Aluminium. Das spürte vor allem die verstaatlichte Industrie, aber diese Probleme führten nicht zu Arbeitslosigkeit, im Gegenteil. Aber auch die in den 1960er Jahren verfolgte Bildungs- und Sozialpolitik trug zur zunehmenden Knappheit der inländischen Arbeitskräfte bei. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Arbeitskräften, ausgelöst durch die gute Konjunkturlage. Die massive Nachfrage an Arbeitskräften wurde durch die ab 1970 einsetzende Hochkonjunktur noch mehr verstärkt. Zwischen 1970 und 1973 verdoppelte sich sogar die Anzahl an ausländischen Arbeitskräften.⁸

Die Wirtschaft kämpfte zunehmend mit einem Mangel an Arbeitskräften, da man keine weiteren Personen mehr aus der Landwirtschaft abziehen konnte. Inländisches Arbeitskräftepotential hätte es nur mehr unter den Frauen gegeben, aber diese waren weitgehend mit der Kindererziehung beschäftigt. Es fehlten staatliche Einrichtungen in diesem Bereich und auch das Bewusstsein ging eher noch in die Richtung, dass die Frauen besser bei den

⁶ Münz, 2003, S. 20

⁷ Vgl. Münz, 2003, S. 20

⁸ Wimmer, 1986, S. 34

Kindern zuhause bleiben sollten. Dadurch merkte man in Österreich sehr spät, dass diese Faktoren das Wachstum hemmten.⁹

„Als Ausweg und Lösung erachteten die Unternehmer die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte, die seit der Mitte der 1960er Jahre zu einem wichtigen Segment des österreichischen Arbeitskräftepotentials wurden.“¹⁰

In Jugoslawien und in der Türkei wurden von der österreichischen Wirtschaft Büros zur aktiven Anwerbung von Arbeitskräften eingerichtet. Auch in Spanien gab es Anwerbungsversuche, aber sie blieben ergebnislos. Bevor man den Schritt zur Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland machte, versuchte man noch, mit der Bundesrepublik und der Schweiz ein Nichtanwerbe-Abkommen zu erzielen. Diese Versuche scheiterten allerdings.¹¹

2.4 Ausländische Arbeitskräfte werden aktiv angeworben

Ab den 1960er Jahren verfolgte Österreich eine gezielte Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Um den stetig ansteigenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken, wurden vor allem Arbeiter aus Jugoslawien und der türkischen Republik angeworben.

Die ursprüngliche Idee war es, die Gastarbeiter je nach Bedarf ins Land zu lassen, um so sämtliche Kosten für die Infrastruktur und Sozialleistungen so niedrig wie möglich zu halten.¹²

Im so genannten „Raab-Olah-Abkommen“ vom Dezember 1961 einigten sich die Sozialpartner erstmals, „Fremdarbeiter“ nach Österreich zu holen. Es wurden jeweils Jahreskontingente (Zahl der benötigten Arbeitskräfte) zwischen den Sozialpartnern festgelegt.¹³

⁹ Vgl. Bauböck, 1996, S. 12

¹⁰ Eigner, 1999, S. 213

¹¹ Wimmer, 1986, S. 12

¹² Vgl. Jawhari, 2000, S. 16

¹³ Vgl. Bauböck, 1996, S. 12

„Die Vertreter von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen verhandelten die jährlichen Kontingente und bereiteten die Gesetze vor.“¹⁴

Am 15. Mai 1964 schloss die Republik Österreich mit der Türkei ein Abkommen über das Anwerben von Arbeitskräften ab. Das zwischenstaatliche Abkommen mit Jugoslawien folgte 1966.

„Sämtliche Aspekte der Migrationspolitik wurden bis Mitte der achtziger Jahre als Teil der Arbeitsmarktpolitik betrachtet, deren Steuerung in erster Linie den Sozialpartnern überlassen war.“¹⁵

„Die Art und Weise, wie Österreich hier zu Beginn der 1960er Jahre in eine bewusste Ausländerbeschäftigungspolitik eintrat, ist außerordentlich wichtig für das Verständnis der politischen Form, in welcher Österreich eine politische Materie wie die Ausländerbeschäftigung bestimmt wird.“¹⁶

Der Gewerkschaftsbund (ÖGB) stand der Sache eher skeptisch gegenüber, da ein Druck auf die Höhe der Löhne befürchtet wurde. Daher wurde zwischen den Sozialpartnern festgelegt, dass Ausländer sowie Inländer für dieselbe Beschäftigung gleichen Lohn erhalten müssen. Außerdem sollten im Bedarfsfall die ausländischen vor den inländischen Arbeitskräften entlassen werden. Grundsätzlich wollte man vermeiden, dass die ausländischen Arbeiter länger im Land bleiben.

Aber das angestrebte „Rotationsprinzip“ (nach einem Jahr kehrt der Fremdarbeiter in die Heimat zurück, ein anderer kommt für ebenfalls die Dauer eines Jahres) scheiterte, die Fremdarbeiter kamen nur spärlich ins Land. Erst ab 1969 stieg ihre Zahl kontinuierlich an.¹⁷

„Entscheidend dafür waren zwei Entwicklungen: das Abgehen vom Prinzip der direkten Anwerbung durch Forcierung der ursprünglich nicht intendierten Kettenmigration und der beginnende Familiennachzug als Folge einer verlängerten Aufenthaltsperspektive der ArbeitsmigrantInnen. Die ausländischen Arbeitskräfte wurden mittels

¹⁴ Jawhari, 2000, S. 16

¹⁵ Jawhari, 2000, S. 10

¹⁶ Wimmer, 1986, S. 7

¹⁷ Vgl. Bauböck, 1996, S. 12

finanzieller Anreize ermutigt, nahe Verwandte zur Arbeit nach Österreich nachzuholen.“¹⁸

Auch die Unternehmen konnten diesem „Rotationsprinzip“ nur sehr wenig abgewinnen. H. Wimmer merkt in diesem Zusammenhang an:

„Die Betriebe hatten kein Interesse mehr, ausländische Arbeitnehmer, die sich ‚bewährten‘, wieder abzugeben.“¹⁹

Alleine der Staat verfolgte weiterhin die Politik der Rotation, einerseits durch die Proteste der Arbeitsmarktverwaltung und andererseits durch das Interesse der Arbeitsämter, beschäftigungslose ausländische Arbeitskräfte wieder zu vermitteln, anstatt neue zu rekrutieren.²⁰

Das damalige schweizerische Ausländerbeschäftigungsrecht, welches man als Vorlage für das Rotationsmodell übernahm, wurde bis 1974 beibehalten.²¹ Die ausländischen Arbeitskräfte wurden zwischendurch auch wieder abgebaut, wenn sie von der österreichischen Wirtschaft nicht im selben Maß gebraucht wurden, wie dies z. B. Mitte der siebziger Jahre der Fall war.

„Seit der Mitte der 70er Jahre begann bei sinkender Gesamtbevölkerung die Zahl der Personen erwerbsfähigen Alters zuzunehmen. Die Beibehaltung einer – auch im europäischen Vergleich extrem niedrigen Arbeitslosenrate gelang durch einen Abbau der ins Land geholten ausländischen Arbeitskräfte. Zwischen 1973, einem ersten Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung mit über 225.000 ausländischen Arbeitskräften, und 1979 ging ihre Zahl um ein Viertel auf 170.000 zurück.“²²

In den Jahren 1981 und 1983 wurde aufgrund der schlechten Wirtschaftslage die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte um weitere 16,8% abgebaut. Der Tiefststand wurde im Jahre 1983 erreicht, wo die Gesamtheit der

¹⁸ Matouschek, 1985, S. 165

¹⁹ Wimmer, 1986, S. 17

²⁰ Vgl. Wimmer, 1986, S. 17

²¹ Vgl. Weigl, 2009, S. 37 f.

²² Eigner, 1999, S. 221

ausländischen Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung 5,3% betrug, vergleichbar etwa mit den Zahlen der frühen 1970er Jahre.²³

Ab dem Jahre 1992, nach der ersten großen Reform, wurde die Einwanderung nach Österreich durch Quoten, die für das ganze Jahr im Vorhinein festgelegt wurden, geregelt. Auch für Asylanten brachte diese Neuregelung Änderungen mit sich. So wurde es Asylanten sehr schwer gemacht, ihren Status zu ändern und einen EinwandererInnenstatus zu erlangen.²⁴

²³ Vgl. Wimmer, 1986, S. 34

²⁴ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 42

3. Die ausländische Bevölkerung in Zahlen

3.1 Entwicklungen seit 1961

Die Zahl der in Österreich lebenden ausländischen Wohnbevölkerung betrug im Jahre 1961 noch weniger als 100.000. Die Flüchtlingsströme aus Ungarn im Jahre 1956 und aus der ehemaligen Tschechoslowakei 1968, wirkten sich nur bedingt auf die Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Durch die Anwerbung und Rekrutierung von ArbeitsmigrantInnen ab den 1960er begann eine Zeit der hohen Zuwanderung. Diese so genannte erste Zuwanderungsperiode dominierten vor allem Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien.²⁵

Der Anwerbestopp im Jahre 1974 bewirkte nicht die gewünschte Reduzierung der Ausländerzahlen. Der vermehrte Familiennachzug schlug sich in den Zahlen nieder.

Insgesamt hielten sich bis zum Jahre 1981 knapp 290.000 Ausländer in Österreich auf. Von der zweiten Zuwanderungsphase ausgehend, kombiniert mit der weiterhin stetigen Zunahme des Familiennachzugs, stieg die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung weiterhin an.²⁶

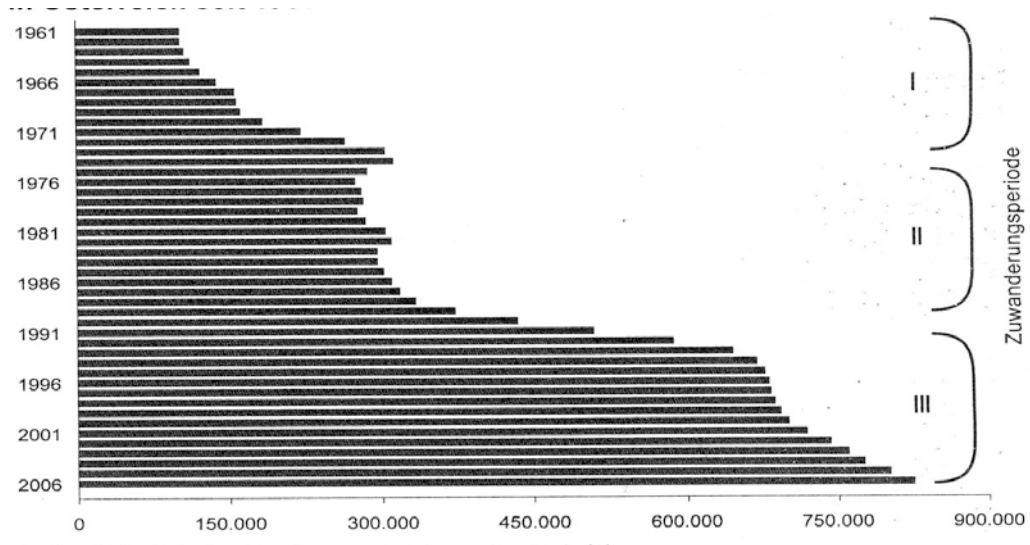
„Im Jahr 1994 wurden bereits über 665.000 ausländische Staatsangehörige gezählt, was einem Anteil von über 8% an der Gesamtbevölkerung entsprach.“²⁷

²⁵ Vgl. Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 166

²⁶ Vgl. Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 166

²⁷ Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 166

Abb. 1: Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung in Österreich seit 1961



Quelle: Lebhart/Marik-Lebeck in: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, 2007, S. 167

Die zunehmende Verschärfung der Aufenthalts- und Ausländerbeschäftigungsbestimmungen 1995 brachte den erhofften Rückgang der Ausländerzahlen mit sich.

Durch die EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 kam es erneut zu einem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung.

Die hohe Einbürgerungswelle bei der türkischen und bosnischen Bevölkerung wirkte sich auch auf die Zahlen in dieser Sparte aus. So ist seit dem Jahr 2004 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.²⁸

²⁸ Vgl. Gustav Lebhart, Stephan Marik-Lebeck in: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: 2007, S. 167 f

Abb. 2: Ausländische Staatsangehörige in Österreich 2001–2007

Staatsangehörigkeit (Auswahl)	15. 05. 2001	01. 01. 2002	01. 01. 2003	01. 01. 2004	01. 01. 2005	01. 01. 2006	01. 01. 2007
insgesamt	8.032.926	8.065.146	8.102.175	8.140.122	8.206.524	8.265.925	8.298.923
Österreich	7.322.000	7.333.515	7.347.051	7.374.819	7.417.915	7.451.860	7.472.910
fremde Nationalität	710.926	731.631	755.124	765.303	788.609	814.065	826.013
EU-Staaten	163.204	165.647	175.849	187.735	206.715	227.405	245.926
EU-14	106.173	110.741	118.201	127.365	137.663	150.006	161.803
EU-10 (seit 1.5.2004)	57.031	54.906	57.648	60.370	69.052	77.399	84.123
Nicht-EU	547.722	565.984	579.275	577.568	581.894	586.660	580.087
Europa	641.880	635.149	655.779	665.169	685.156	706.813	717.894
Deutschland	72.218	75.127	80.147	86.657	94.672	104.410	113.668
Ungarn	12.729	13.104	13.824	14.375	15.455	16.763	18.135
Italien	10.064	10.548	11.101	11.681	12.206	12.769	13.441
Schweiz	5.962	6.186	6.283	6.474	6.692	6.868	7.083
Türkei	127.226	126.735	127.018	122.931	116.882	113.635	108.808
Kroatien	60.650	57.154	58.440	58.520	58.719	58.351	57.103
Slowenien	6.893	6.208	6.181	6.187	6.540	6.692	6.858
Bosnien-Herzegowina	108.047	95.261	95.952	94.114	90.988	88.490	86.427
Mazedonien (ehem. Jug. Rep.)	13.696	13.096	14.327	15.219	15.986	16.305	16.322
Serbien, Montenegro	132.975	139.903	141.744	137.602	137.662	139.076	137.289
Slowakei	7.739	7.408	8.445	9.485	11.479	13.334	14.850
Tschechische Rep.	7.313	6.203	6.617	6.984	7.498	7.941	8.277
Bulgarien	4.217	4.601	5.298	5.952	6.496	6.797	6.910
Frankreich	4.044	4.275	4.527	4.843	5.249	5.683	6.123
Niederlande	3.910	4.086	4.395	4.722	5.077	5.607	6.027
Polen	21.841	21.433	21.907	22.537	27.056	31.456	34.676
Rumänien	17.470	17.786	19.628	20.850	21.871	22.776	23.048
Russische Föderation	3.467	3.570	4.881	8.033	14.272	17.267	18.897
Ver. Königreich	5.447	5.691	6.053	6.517	6.870	7.369	7.799
Afrika	14.223	15.014	16.999	17.986	20.124	21.191	20.897
Ägypten	4.721	5.082	5.169	5.082	5.045	5.168	5.051
Tunesien	1.194	1.198	1.288	1.328	1.357	1.390	1.421
Nigeria	2.263	2.719	3.752	4.393	5.930	6.382	6.116
Mittelamerika	1.892	2.131	2.469	2.668	2.851	3.079	3.025
Dom. Republik	810	961	1.180	1.318	1.409	1.538	1.400
Kuba	257	247	306	356	396	424	437
Mexiko	404	438	475	478	538	589	641
Nordamerika	7.176	7.303	7.595	7.865	8.181	8.535	8.889
Kanada	1.068	1.105	1.207	1.258	1.327	1.416	1.461
USA	6.108	6.198	6.388	6.607	6.854	7.119	7.428
Südamerika	3.245	3.176	3.655	4.174	4.494	4.825	4.984
Brasilien	1.368	1.317	1.495	1.695	1.859	2.052	2.154
Kolumbien	401	414	461	535	553	587	580
Peru	471	440	483	525	566	597	634
Asien	36.067	37.065	42.575	46.787	50.519	53.032	54.855
China, Volksrepublik	4.567	5.118	6.486	7.666	8.401	8.952	9.153
Indien	4.879	5.012	5.545	5.779	5.861	6.163	6.109
Iran	5.926	5.885	6.091	6.212	6.032	5.775	5.966
Ozeanien	1.026	1.057	1.120	1.182	1.194	1.252	1.310
Australien	858	888	939	995	984	1.037	1.069
Neuseeland	150	153	160	165	183	186	213
staatenlos	4.187	1.551	1.634	1.593	1.590	1.573	2.170
ungeklärt	1.146	13.728	12.439	10.689	9.515	10.281	9.485
unbekannt	84	15.457	10.859	7.190	4.985	3.484	2.504

Quelle: Lebhart/Marik-Lebeck in: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, 2007, S. 169

Bis zum Jahr 2007 hielten sich ungefähr 826.000 gemeldete Ausländer in Österreich auf, wobei Personen aus Serbien-Montenegro mit 137.289 den größten Teil der ausländischen Bevölkerung ausmachten. Gefolgt von den Deutschen und den Türken, die jeweils mit knapp 114.000 bzw. 109.000 Angehörigen die Plätze zwei und drei belegten.²⁹

3.2 Entwicklungen in Wien

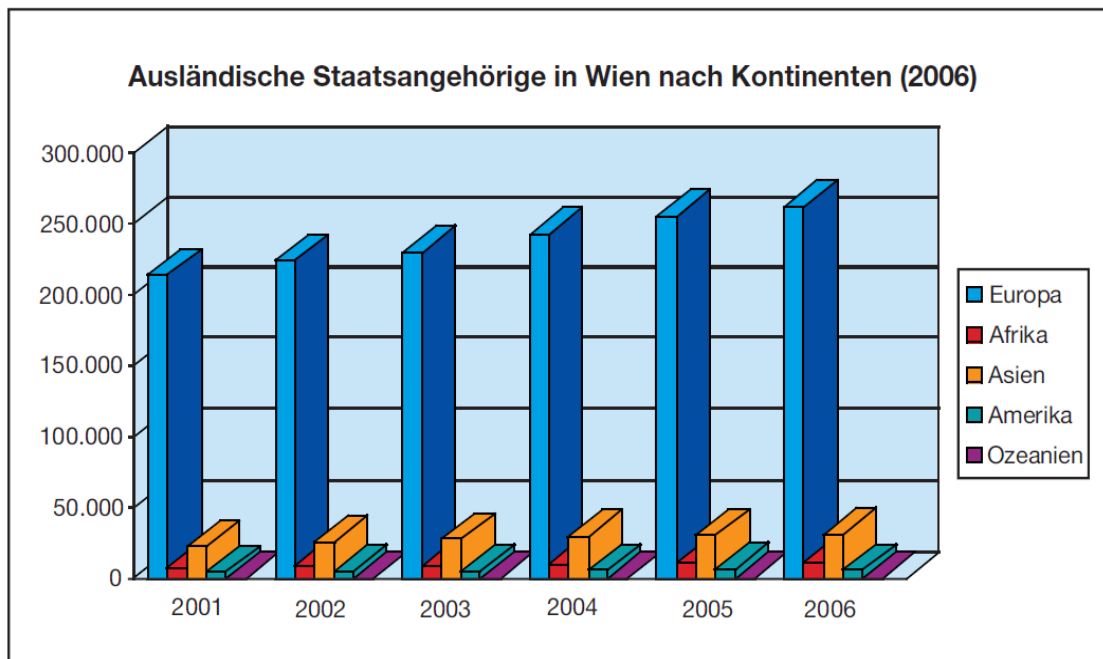
Bis zum Jahre 2006 lebten 1.664.146 Menschen in Wien, wobei die Zahl ausländischer Einwohner 317.991 betrug.

Über 80% der ausländischen Einwohner in Wien kommen aus einem europäischen Land. Die Asiaten bilden mit 31.697 Einwohnern die zweithöchste ZuwanderInnengruppe. Aus Afrika kommen 12.318 Personen, gefolgt von den Amerikanern mit 6.307 Personen.³⁰

²⁹ Vgl. Gustav Lebhart, Stephan Marik-Lebeck in: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, 2007, S. 168

³⁰ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 5 f

Abb. 3: Ausländische Staatsangehörige in Wien nach Kontinenten (2006)



Quelle: MigrantInnen in Wien, 2007, S. 6

Von der Staatszugehörigkeit ausgehend machen jene aus Serbien und Montenegro mit 75.895 Personen die Mehrheit aus. An zweiter Stelle finden sich türkische Staatsbürger, die sich mit 39.153 Zugewanderten in der Statistik niederschlagen.

Platz drei nehmen mit 24.111 Personen die Polen ein.

Deutsche sind mit 22.766 Personen in Wien vertreten. Auffällig ist vor allem, dass Staatsangehörige aus EU-Mitgliedsstaaten mit 88.097 Personen in Wien ein Viertel aller ausländischen Staatsangehörigen ausmachen.³¹

³¹ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 6 f

Abb. 4: Ausländische Staatsangehörige nach Herkunftsstaaten 2006

Serbien und Montenegro	75.895 ¹⁾
Türkei	39.153
Polen	24.111
Deutschland	22.766
Bosnien-Herzegowina	17.742
Kroatien	16.606
Mazedonien	7.363
Ungarn	5.702
Rumänien	8.032
Slowakei	7.096
Ungarn	5.702
¹⁾ Einschließlich Serbien sowie Montenegro	

Quelle: MigrantInnen in Wien, 2007, S. 7

3.2.1 Anteil nach Bezirken

Der 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten, der Bezirk mit der größten Einwohnerzahl, beherbergt auch gleichzeitig die größte Anzahl an ausländischen MitbürgerInnen, insgesamt 35.131 Personen. Die Plätze zwei und drei teilen sich jeweils der 2. und der 16. Bezirk, mit einer Anzahl von 24.882 bzw. 24.186 Personen ausländischer Staatszugehörigkeit.³²

³² Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 7

Abb. 5: Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken 2006

Bezirk	Ausländische Wohnbevölkerung	Wohnbevölkerung gesamt	Anteil der ausländ. Wohnbevölkerung in %
1.	3.314	17.221	19,2
2.	26.177	95.238	27,5
3.	18.336	84.360	21,7
4.	6.394	30.237	21,1
5.	13.789	52.296	26,4
6.	5.969	29.523	20,2
7.	6.615	29.930	22,1
8.	5.208	23.892	21,8
9.	9.047	39.333	23,0
10.	35.131	169.578	20,7
11.	13.191	82.906	15,9
12.	17.630	85.099	20,7
13.	5.451	51.120	10,7
14.	12.944	83.201	15,6
15.	22.384	70.490	31,8
16.	24.186	93.722	25,8
17.	13.257	52.563	25,2
18.	9.646	47.391	20,4
19.	10.159	67.773	15,0
20.	21.528	82.121	26,2
21.	15.024	137.186	11,0
22.	14.408	148.980	9,7
23.	8.203	89.986	9,1
Wien	317.991	1.664.146	19,1

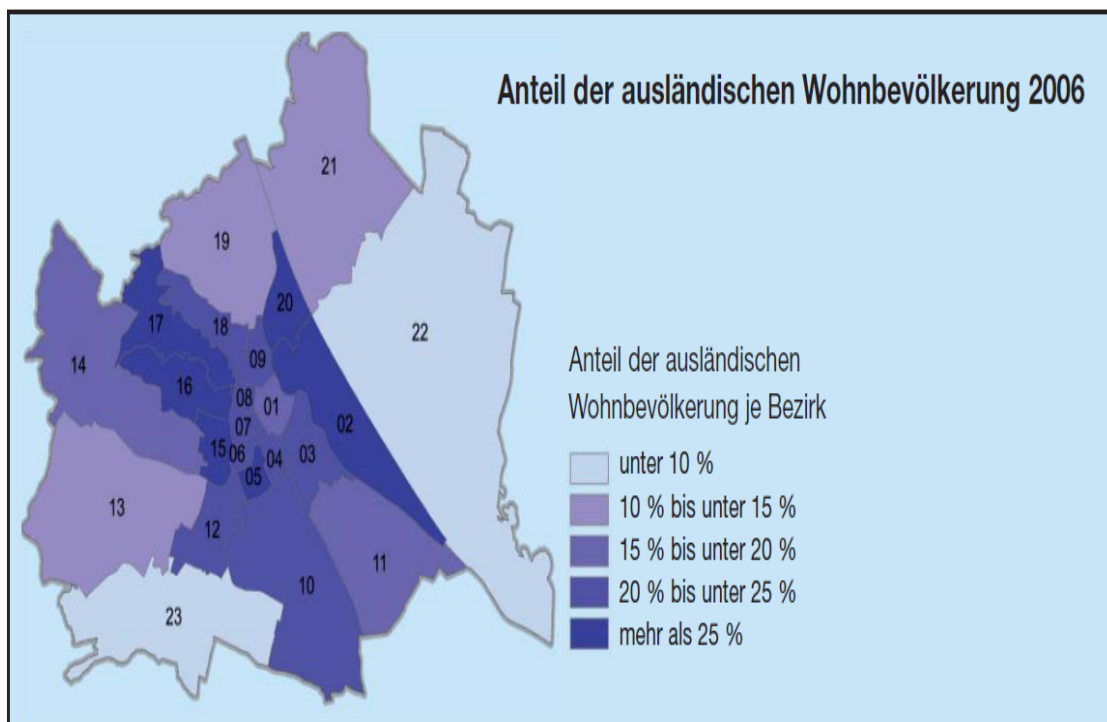
Quelle: MigrantInnen in Wien, 2007, S. 8

Bei der prozentuellen Aufteilung zeigt sich, dass in fünfzehn Wiener Bezirken der Anteil der ausländischen Staatsbürger gemessen an der Gesamtbevölkerung bei mehr als 20% liegt. Mit 31,8 Prozent weist der 15. Gemeindebezirk den größten Anteil auf. Der 2. Bezirk und der 5. Bezirk belegen jeweils die Plätze Zwei und Drei, mit 27,5% bzw. 26,4%, was den Anteil an ausländischen Staatsbürgern betrifft.

Die geringste Anzahl an ausländischen Staatsbürgern weisen die Bezirke Innere Stadt (3.314) und Josefstadt (5.208) aus.³³

³³ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 7

Abb. 6: Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung



Quelle: MigrantInnen in Wien, 2007, S. 8

4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

4.1 Das Fremdenrechtspaket 2005

Das Fremdenrechtspaket 2005 ersetzte das Fremdengesetz vom Jahr 1997 und gliederte das gesamte Fremdenrecht neu.

Dabei erfolgte eine grundlegende Änderung des Fremdenpolizeigesetzes, des Asylgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes. Auch die Umsetzung von EU- Richtlinien war ein Teil dieses Pakets.

Zugewanderten sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und die integrationspolitischen Maßnahmen sollten effektiver gesetzt werden.

So erhalten beispielsweise Angehörige von MigrantInnen innerhalb eines Jahres Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Bei Schlüsselkräften und ihren Angehörigen ist der Zeitraum mit 18 Monaten festgelegt.

Die Ausnahme bilden MigrantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, deren Angehörige sofort Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.³⁴

Nowotny erläutert folgende Punkte zu weiteren arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen:

Integrationsvereinbarung: Zuwanderer, die nicht aus dem EWR-Raum nach Österreich gekommen sind, müssen, sofern sie sich offiziell in Österreich aufhalten wollen, eine Art Vertrag eingehen. In dieser sogenannten Integrationsvereinbarung verpflichten sie sich, sich Kenntnisse über die deutsche Sprache anzueignen.

Die Kurskosten werden teilweise ersetzt.

Aktive Arbeitsmarktpolitik: Dabei erhalten Zugewanderte, die bereits eine Arbeitserlaubnis besitzen, die gleichen Rechte beim Arbeitsmarktservice (AMS).

Dabei werden sie aktiv unterstützt und ihnen werden Möglichkeiten zur Weiterbildung und Deutschkurse angeboten.

³⁴ Vgl. Nowotny, 2007, S. 67 ff

Jugendliche: Sie erhalten freien Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn sie das letzte Pflichtschuljahr in Österreich erfolgreich beendet haben.³⁵

Das Fremdenrechtspaket 2005 war nicht ganz unumstritten. Bevor das Gesetz im Parlament von der SPÖ, der ÖVP, dem BZÖ und der FPÖ abgesegnet wurde, begleitete eine Reihe von Kontroversen und Diskussionen, in die NGOs genauso wie Experten und Wissenschaftler mit eingebunden wurden, den Gesetzgebungsprozess.³⁶

Auch wenn das Fremdenrechtspaket 2005 eine Reihe von Erleichterungen in manchen Bereichen mit sich gebracht hat, so gibt es einige Einschnitte:

So beinhaltet dieses unter anderem die „... *Einschränkung der Arbeitskräftemigration von Drittstaatsangehörigen ...*, *Verschärfung des Familiennachzugs von Angehörigen von ÖsterreicherInnen [und der] Beseitigung des Antragsrechts auf Erteilung einer humanitären Niederlassungsbewilligung.*“³⁷

4.1.1 Das Fremdenpolizeigesetz 2005

Das Fremdenpolizeigesetz 2005 umfasst alle kurzfristigen, aber nicht über sechs Monate andauernden Aufenthalte. Längere Aufenthalte sind im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geregelt.

Das neu eingeführte „Visum D+C“, ein sogenanntes „Aufenthalts-Reisevisum“ wird jenen erteilt, die „*eine bloß vorübergehende selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit oder eine vom Anwendungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommene Tätigkeit ausüben ...*“³⁸

Diese neue Art des Visums ermöglicht dem Bewerber einen Aufenthalt von bis zu sechs Monaten auf österreichischem Territorium und bis zu drei Monaten im Schengen-Raum.³⁹

³⁵ Vgl. Nowotny, 2007, S. 69

³⁶ Vgl. Vogl, 2007, S. 23 f

³⁷ Schuhmacher, 2008, S. 17

³⁸ Vogl, 2007, S. 27

³⁹ Vgl. Vogl, 2007, S. 27

4.1.2 Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz regelt die rechtmäßige Niederlassung und den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich.

Bei Aufenthalten von Nicht-Österreichern von mehr als sechs Monaten wird die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln erteilt.

Sofern sich der Aufenthalt auf weniger als sechs Monaten beschränkt, erfolgt die Erteilung eines Visums.⁴⁰

Es wird zwischen fünf verschiedenen Aufenthaltstiteln differenziert:

1. **„Niederlassungsbewilligung“ (NB):** Angehörige von Drittstaaten erhalten diese Art des Aufenthaltstitels, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten wollen und sich gleichzeitig wohnhaft machen. Bei der Niederlassungsbewilligung herrscht Quotenpflicht, wobei die Aufenthaltsdauer auf ein Jahr beschränkt ist. Insgesamt gibt es fünf Arten der NB, die wie folgt lauten: „Schlüsselkraft“, „ausgenommen Erwerbstätigkeit“, „unbeschränkt“, „beschränkt“ und „Angehöriger“.
2. **„Daueraufenthalt – EG“:** Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zur unbefristeten Niederlassung in Österreich, sofern der Antragsteller seit fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung besitzt. Auch gewährt dieser Titel, sofern man ihn erworben hat, zur uneingeschränkten Bewegungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union.
3. **„Aufenthaltsbewilligung“ (AB):** Wird quotenfrei, für die Dauer eines Jahres vor allem an Rotationsarbeitskräfte, StudentInnen, SchülerInnen, ForscherInnen usw. erteilt. Werden bestimmte Anforderungen erfüllt, so kann man, nachdem man eine Aufenthaltsbewilligung erworben hat, eine Niederlassungsbewilligung erhalten.

⁴⁰ Vgl. Schuhmacher, 2008, S. 2 f

4. **„Familienangehöriger“:** Auf ein Jahr befristete Niederlassungsgenehmigung für Familienangehörige österreichischer Staatsbürger, EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen.
5. **„Daueraufenthalt – Familienangehöriger“:** Dieser Aufenthaltstitel wird an jene vergeben, die den Titel des „Familienangehörigen“ seit fünf Jahren erworben haben. Vom Prinzip her entspricht es dem „Daueraufenthalt – EG“.⁴¹

Von diesen Regelungen sind jene Aufenthaltstitel ausgenommen, die vor der Novelle des Fremdenrechts erteilt wurden. Sie behalten ihre Gültigkeit innerhalb des erteilen Zeitraums.⁴²

4.1.3 Das Asylgesetz 2005

Das Asylgesetz 2005 wird auch „Verfahrensgesetz“ genannt, da dieses Gesetz fast nur verfahrens- und organisationsrechtliche Angelegenheiten umfasst.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde ergriffen, um die Anträge von AsylwerberInnen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

AsylwerberInnen sind etwa verpflichtet, wahrheitsgemäße Aussagen zu tätigen, den Behörden verfahrensrechtliche Dokumente vorzulegen und eine Änderung des Wohnortes bzw. -sitzes rechtzeitig zu melden.

Grundsätzlich darf die Asylbehörde eine Festnahme erlassen, um die AsylwerberInnen zur Vorführung vor dem Bundesasylamt zu bringen.

Auch neu ist die raschere Abwicklung von jenen AsylwerberInnen, die in strafrechtlicher Hinsicht auffällig wurden. Hierfür wurde der Zeitrahmen für die Bearbeitung des Antrags auf bis zu drei Monate herabgesetzt.

Auch auf personeller Ebene wurde aufgestockt. Somit haben beide Asylinstanzen insgesamt mehr Mitarbeiter zur Verfügung, wodurch eine raschere Bearbeitung von offenen Fällen erfolgen soll.⁴³

⁴¹ Vgl. Schuhmacher, 2008, S. 3 f

⁴¹ Vgl. Nowotny, 2007, S. 31

Zudem sieht das Asylgesetz 2005 auch die Bereitstellung von RechtsberaterInnen vor, die durch das Innenministerium zu erfolgen hat. Ferner muss gewährleistet werden, dass rückkehrwillige AsylwerberInnen finanzielle Unterstützung erhalten.⁴⁴

4.1.4 Die Integrationsvereinbarung

Die österreichische Migrationspolitik hat sich in den letzten Jahren vor allem auf die Integration von MigrantInnen konzentriert.

Die Integrationsvereinbarung, die noch von der FrG-Novelle 2002 stammt,⁴⁵ erfuhr mit dem „Fremdenrechtspaket 2005“ eine grundlegende Novellierung. Insgesamt besteht die Integrationsvereinbarung nun aus zwei Modulen:

„Das Modul 1 dient der Alphabetisierung von Drittstaatsangehörigen, während das darauf aufbauende Modul 2 – wie bisher – die Erlernung der deutschen Sprache und zusätzlich auch Elemente der Landeskunde zum Inhalt hat.“⁴⁶

Mussten bis zur Novellierung der IV 2005 nur 100 Unterrichtsstunden für den Deutschkurs absolviert werden, so waren es nach der Novellierung 300.

Nur der Deutschkurs muss mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen werden, wobei beim Alphabetisierungskurs eine regelmäßige Anwesenheit für den positiven Abschluss ausreichend ist.

Auch wurde der zeitliche Rahmen für die Erfüllung des Integrationsrahmens um ein Jahr auf fünf Jahre erhöht. Sofern dies die Lage erfordert, kann eine Aufschiebung bei der Behörde erbeten werden. Ein Aufschub von bis zu zwei Jahren kann, sofern es die Situation erfordert, verlängert werden. Von dieser Regelung sind ältere Personen, Kinder bis zum neunten Lebensjahr sowie Schlüsselkräfte und Führungskräfte ausgeschlossen.⁴⁷

⁴³ Vgl. Vogl, 2007, S. 24 ff

⁴⁴ Vgl. Thienel, 2007, S. 95

⁴⁵ Vgl. Vogl, 2007, S. 33

⁴⁶ Vogl, 2007, S. 33

⁴⁷ Vgl. Vogl, 2007, S. 24

Wird diese sogenannte Integrationsvereinbarung nicht eingehalten, so können Geldstrafen verhängt, aber auch der Aufenthaltstitel kann entzogen werden. In der Regel sollen diese Maßnahmen abschreckende Wirkung haben, und den Integrationsprozess maßgeblich vorantreiben.⁴⁸

4.1.5 Zusammenfassung

Abschließend kann gesagt werden, dass das Fremdenrechtspaket 2005 zwar in vielen Bereichen Verbesserungen für die Zuwanderer mit sich brachte, aber längerfristig zur Eindämmung der Zuwanderung führte.

So wurde unter anderem der Familiennachzug von bereits in Österreich lebenden eingebürgerten AusländerInnen erschwert.

⁴⁸ Vgl.: Schuhmacher, 2008, S. 6

5. Staatsbürgerschaft

5.1 Einbürgerungspolitik

Das Recht auf Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft hat sich auch nach zahlreichen Novellierungen in den Grundprinzipien nicht geändert:

In Österreich ist das meistangewandte Prinzip das des „ius sanguinis“. Ausgehend von diesem Prinzip erhält der Neugeborene, unabhängig davon wo er geboren ist, die österreichische Staatsbürgerschaft.

Dass der ausländische Status von Generationen, die bereits in Österreich geboren sind, oder bereits in der 3. Generation hier leben, weiterhin aufrecht bleibt, hängt damit zusammen, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch den Geburtsort nie zum Zug kommt.

Zusätzlich zu all diesen Hindernissen kommt die lange Wartezeit bis man einen Antrag auf Staatsbürgerschaft stellen darf. Erleichterungen gibt es hingegen für „Integrationswillige“, Flüchtlinge und bereits in Österreich geborene ausländische Staatsbürger. Neben den enormen Kosten für den Erwerb der Staatsbürgerschaft kommen noch erschwerende Hindernisse dazu. Die Unbescholtenheit des Antragstellers, der Nachweis von Deutschkenntnissen oder auch der Integrationswille zählen dazu.⁴⁹

Auch die zumeist hohen Kosten für das Aufgeben der bisherigen Staatsbürgerschaft zählen zu den erschwerenden Faktoren beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Denn eine Aufgabe gilt als Voraussetzung.

Auslandsösterreichern hingegen wird seit dem Jahre 1999 das Recht eingeräumt, die Staatsbürgerschaft beizubehalten, wenn sich diese beruflich oder familiär im Ausland aufhalten müssen.

⁴⁹ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 102 f

Seit der Staatsbürgerschaftsnovelle im Jahre 2006 wurden auch für ausländische Staatsbürger einige Zugeständnisse gemacht.

So kann eine Doppelstaatsbürgerschaft weiterhin aufrecht erhalten werden, wenn dies der Staat der bisherigen Staatszugehörigkeit ablehnt, oder die Kosten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft die Existenz des Bewerbers gefährden.⁵⁰

Es kann gesagt werden, dass die Staatsbürgerschaftsnovellen aus den Jahren 1998 und 2006 keine Erleichterungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft mit sich gebracht haben. Bestehende Maßnahmen wurden verschärft bzw. neue Maßnahmen und Kriterien eingeführt. In den nächsten Kapiteln werden einige dieser Voraussetzungen angeführt.

5.2 Staatsbürgerschaftsnovelle 2006

Die mit dem 23. März 2006 in Kraft getretene Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes brachte eine Reihe von zusätzlichen Hindernissen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft mit sich.

Waren die Einbürgerungszahlen bis zu diesem Jahr vergleichsweise hoch, so war ab dem Inkrafttreten der Novelle ein Rückgang bei den Anträgen zu verzeichnen.

Auch die Reform änderte nichts an der Tatsache, dass Österreich eines der restriktivsten Gesetze im Bezug auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft hat. Fast nirgendwo sonst in Europa ist es so schwer, eingebürgert zu werden. Nur in der Schweiz ist die Gesetzeslage strenger als in Österreich. Wartezeiten von bis zu 12 Jahren stellen ausländische Staatsbürger auf eine Nervenprobe.⁵¹

⁵⁰ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 58

⁵¹ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 56

5.2.1 Auswirkungen der Novelle

Nach dem Inkrafttreten ist ein deutlicher Rückgang bei den Einbürgerungen zu verzeichnen gewesen.

Dass die Einbürgerungen von Jahr zu Jahr nur sehr langsam geringer wurden, hing einerseits mit der Einbürgerungszusicherung zusammen:

„Dabei erfolgte in jenen Fällen, in denen die Behörde vor dem 23. März 2006 eine Einbürgerungszusicherung erteilt hatte, das Verfahren aber bis zu diesem Termin noch nicht abgeschlossen war, die Einbürgerung nach der alten Rechtslage.

Deshalb erfolgten auch nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung 2006 noch 84% der Einbürgerungen nach alter Rechtslage. 2007 sank dieser Anteil auf 51%, 2008 betrug er 14%.“⁵²

Ein weiterer Aspekt war der starke Zuzug von ausländischen Familienangehörigen ab den 1990er Jahren nach Österreich. Dies bewirkte gut ein Jahrzehnt später die hohe Anzahl an Einbürgerungen, trotz verschärfter Maßnahmen.

Für einen starken Rückgang bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft sorgte vor allem die Änderung bei der 10-Jahres-Frist. Der ununterbrochene Aufenthalt von mindestens zehn Jahren ist nun Voraussetzung, statt wie bisher der Hauptwohnsitz.

Einen weiteren Erschwerungsgrund stellt die absolute Unbescholtenheit der Antragsteller dar. Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung darf keine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorhanden sein. Selbst gravierende Verwaltungsstrafen können zum Erlöschen des Rechts auf die Staatsbürgerschaft führen.

Die Ablegung der Deutschprüfung auf dem Niveau A2 und, wie schon erwähnt, der Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft, sind weitere Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.⁵³

⁵² Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, 2009, S. 106

⁵³ Vgl. MigrantInnen in Wien, 2007, S. 56 ff

5.3 Einbürgerungen in Österreich

Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei waren und sind nach wie vor die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen.

Mit 13.680 eingebürgerten türkischen Staatsangehörigen wurde im Jahr 2003 ein Höchstwert erreicht. Ebenfalls im selben Jahr erreichen Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien mit insgesamt 21.615 Einbürgerungen einen noch nie erreichten Einbürgerungsgrad.

Vergleicht man den Zeitraum zwischen 1999 und 2008, so lässt sich feststellen, dass die Einbürgerungen ausländischer Staatsbürger um fast 59 Prozent abgenommen haben.

Das ist nicht zuletzt auf die erfolgten restriktiven Novellen des Staatsbürgerschaftsgesetzes zurückzuführen.

Abb. 7: Eingebürgerte Personen 1999 bis 2008 nach der bisherigen Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einbürgerungen insgesamt (einschließlich der Einbürgerungen von im Ausland wohnhaften Personen)										
Bulgarien	305	388	389	324	365	276	224	248	93	63
Deutschland	91	102	108	91	107	137	139	128	113	67
Frankreich	2	5	6	5	1	1	3	-	1	3
Griechenland	11	3	4	5	10	6	12	5	5	5
Italien	20	21	14	18	6	18	12	15	8	9
Ehemaliges Jugoslawien	6.745	7.654	10.760	14.018	21.615	19.068	17.064	12.686	9.362	6.031
Niederlande	3	6	6	5	6	4	11	6	4	6
Polen	532	546	607	933	774	774	443	237	172	129
Rumänien	1.639	2.684	2.818	1.779	2.098	1.376	1.130	983	455	382
Schweiz	90	77	55	48	24	47	29	27	16	29
Ehemalige Tschechoslowakei	381	544	534	471	322	275	251	162	98	87
Türkei	10.350	6.732	10.068	12.649	13.680	13.024	9.562	7.549	2.077	1.664
Ungarn	409	352	322	249	266	177	123	106	75	56
Russische Föderation	249	284	327	348	329	196	246	237	130	127
Ägypten	580	663	819	639	685	712	588	410	101	121
Argentinien	23	15	15	19	28	21	18	14	5	4
Chile	13	18	10	15	3	9	9	2	2	2
China	400	561	737	722	602	554	328	185	57	67
Indien	304	498	658	688	551	603	452	164	137	122
Irak	364	449	229	168	175	183	153	80	11	29
Iran	500	482	451	332	273	415	439	260	88	99
Israel	74	113	62	49	87	103	76	52	14	30
Kambodscha	58	50	20	20	20	19	67	66	33	19
Libanon	59	65	57	53	38	29	28	20	9	8
Philippinen	212	383	453	483	325	342	249	125	85	59
Tunesien	108	157	179	159	179	165	155	62	23	32
Vereinigte Staaten	54	37	58	42	34	58	67	41	48	62
Vereinigtes Königreich	12	4	16	13	16	15	9	4	7	6
Vietnam	91	134	205	177	74	95	67	49	13	7
Sonstige	1.204	1.469	1.948	1.768	2.270	3.312	3.336	2.277	763	880
Staatenlos	109	119	115	81	87	135	105	45	31	41
Ungeklärt, Unbekannt	40	30	30	11	62	25	22	14	5	22
Insgesamt	25.032	24.645	32.080	36.382	45.112	42.174	35.417	26.259	14.041	10.268

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_stat._jahrbuch__042611.pdf

5.4 Einbürgerungen in Wien

Was die Nationalität betrifft, dominierten die türkischen Staatsbürger mit 2.189 bei der Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2006 in Wien. Mit 2.184 eingebürgerten Personen bilden nur ein Jahr später die Serben die größte Gruppe der Eingebürgerten. Mit nur zwei Einbürgerungen bilden slowenische Staatsbürger das Schlusslicht.

Vergleicht man das Jahr 2007 mit 2008, so sind bei fast allen Nationalitäten die Einbürgerungen drastisch zurückgegangen. Jedoch hat sich die Anzahl der eingebürgerten Konventionsflüchtlinge im Jahr 2008 zum Vergleichsjahr

2007 mehr als verdoppeln können und bildet, mit einem Plus von 109,2% mehr Einbürgerungen die Spitze.

Im Jahr 2007 fällt die Einbürgerung von 2.184 serbischen Staatsbürgern, im Vergleich zu anderen Nationalitäten, relativ hoch aus. Wurden im Jahr 2006 noch 2.189 türkische Staatsbürger in Wien eingebürgert, so liegt dieser Wert bereits im Jahr 2007 nur mehr bei 595. Auffällig ist auch, dass bei den Einbürgerungen in Wien Bürger aus europäischen Ländern die Vorreiter sind.

Abb. 8: Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit 2006–2008

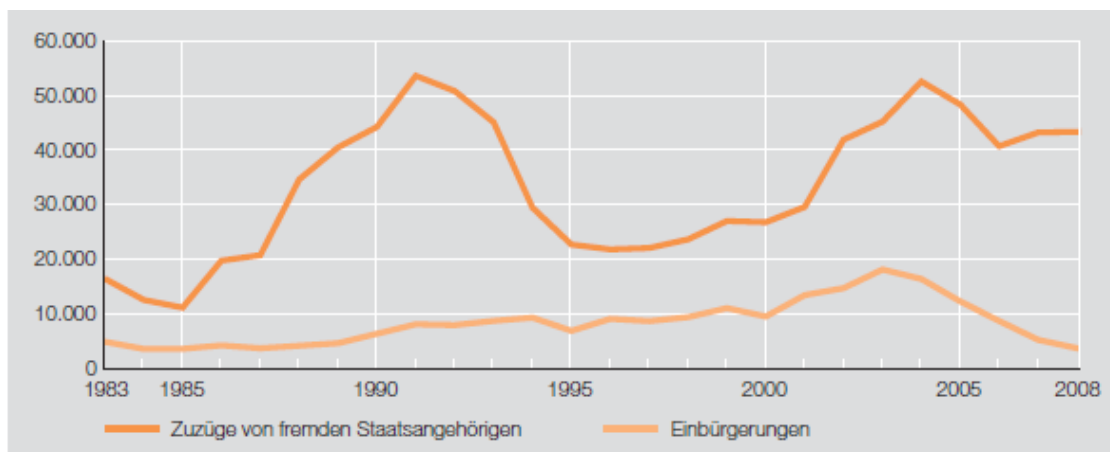
	2006	2007	2008	2007/08 in %
Insgesamt	8.654	5.200	3.782	-27,3
dar. Konventionsflüchtlinge	294	87	182	+109,2
Europa	7.167	4.601	2.982	-35,2
EU-Mitgliedsstaaten	322	436	359	-17,7 ⁴
EU-14 ¹	32	25	28	+12,0
Deutschland	22	14	13	-7,1
Übrige EU-14-Länder	10	11	15	+36,4
EU-10 ²	290	199	153	-23,1
Polen	166	124	89	-28,2
Slowakische Republik	56	30	26	-13,3
Slowenien	2	3	2	-33,3
Tschechische Republik	13	13	12	-7,7
Ungarn	48	25	22	-12,0
Übrige EU-10-Länder	5	4	2	-50,0
EU-2 ³	391	212	178	-16,0
Bulgarien	148	56	39	-30,4
Rumänien	243	156	139	-10,9
Andere europäische Staaten	6.845	4.165	2.623	-37,0
dar. Bosnien u. Herzegowina	642	680	403	-40,7
Kroatien	819	438	275	-37,2
Mazedonien, ehem. jugosl. Rep.	325	153	162	+5,9
Montenegro	4	11	1	-90,9
Russische Föderation	115	50	65	+30,0
Serbien	222	2.184	1.167	-46,6
Serbien und Montenegro	2.034	-	-	-
Türkei	2.189	595	494	-17,0
Ukraine	59	23	24	+4,3

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, 2009, S. 107

Wie man Abbildung 9 entnehmen kann, verlief in Wien der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen fast immer parallel zur Einbürgerung.

In den Jahren, in denen der Zustrom ausländischer Staatsbürger besonders hoch war, ist im selben Zeitraum auch die Entwicklung von Einbürgerungen vorangegangen.

Abb. 9: Zuzüge von fremden Staatsangehörigen und Einbürgerungen 1983–2008



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, 2009, S. 105

6. Die türkische Arbeitsmigration

6.1 Die Arbeitsmigration innerhalb der Türkei

Um die türkische Arbeitsmigration nach Europa und insbesondere nach Österreich nachvollziehen zu können, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, wie sich die binnenländische Migration in der Türkei entwickelt hat.

Mit der zunehmenden Urbanisierung, die etwa ab den 1950er Jahren eingesetzt hat, erfolgte auch die Arbeitskräftemobilität. Die Binnenwanderung in der Türkei vollzog sich geographisch vom weniger entwickelten Osten hin zu den Industriestandorten im Westen. Die Ziele waren meistens Städte mit Einwohnerzahlen über 100.000.

Dabei lassen sich verschiedene Stufen und Vorstufen der Binnenmigration zusammenfassen:

Zunächst die Migration von Arbeitern aus der Landwirtschaft, zwecks Saisonarbeiten.

Dadurch wollte man den kargen Ertrag aus dem Agrarsektor aufbessern. Dies bildet jedoch meist die Grundlage für die spätere endgültige Abwanderung.

Eine weitere Stufe bildet die sogenannte Landflucht, die oft in die nächstgelegene große Stadt erfolgt, wobei dies zunächst noch innerhalb der Provinzgrenzen bleibt.

Wenn der Weg nicht bereits in die Provinzhauptstadt eingeschlagen wurde, so geschieht dies in der nächsten Etappe der Binnenwanderung.

Große Städte, wie etwa Istanbul, Ankara oder Izmir werden dabei meist als Zielort dieser Wanderung ins Auge gefasst.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Binnenwanderung sich von den kleinen Städten hin zu den größeren Städten vollzieht. Immer in der Hoffnung, am Zielort einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Zahl jener, die zwischen 1950 und 1965 über die Provinzgrenzen wanderten, ist beachtlich: 2,3 Millionen.⁵⁴

6.2 Die Anfänge der türkischen Arbeitsmigration ins Ausland

Wenn man sich mit der türkischen Arbeitsmigration als Wanderungsbewegung beschäftigt, ist es unerlässlich, sich auch mit den begleitenden Faktoren auseinanderzusetzen. Dabei spielen Faktoren wie die ländliche Herkunft oder die geringe Qualifikation der ArbeitsmigrantInnen eine nicht unwesentliche Rolle bei der weiteren Analyse.

Die türkische Arbeitsmigration erfolgte im Gegensatz zu anderen Entsendeländern ziemlich spät.

Im Jahre 1961 erfolgte die Ratifizierung der türkischen Verfassung. Dadurch erhielten die türkischen StaatsbürgerInnen das Recht auf freie Ein- und Ausreise.⁵⁵

Diese Gelegenheit ließen sich viele Türken nicht entgehen.

„Es wurden in der Türkei private Unternehmen unter der Bezeichnung ‚Übersetzerdienste und Arbeitsvermittlung‘ gegründet, die Arbeitskräfte nach Europa zu vermitteln begannen.“⁵⁶

Die stetig steigende Arbeitslosigkeit in der türkischen Republik und die immer magerer werdenden Einkünfte veranlassten viele Türken zum Schritt ins Ausland.

Konkret ab den 1960er Jahren begann die Arbeitsmigration der türkischen StaatsbürgerInnen nach Westeuropa.

Wie schon weiter oben beschrieben wurde, lagen die Ursachen fast zur Gänze in der Landflucht und der damit einhergehenden Arbeitssuche.⁵⁷

⁵⁴ Vgl. Leopold, 1978, S. 100 ff

⁵⁵ Vgl. Abadan-Unat, 2005, S. 62

⁵⁶ Abadan-Unat, 2005, S. 67

⁵⁷ Vgl. Leopold, 1978, S. 139

Auch der türkische Staat erkennt die Bedeutung der türkischen Arbeitsmigration und errichtet im Jahr 1960 eine staatliche Planungsorganisation, die die Propagierung der Beschäftigung im Ausland zur Aufgabe hatte.

Dadurch erhoffte sich die türkische Regierung, den heimischen Arbeitsmarkt zu entlasten und Devisen ins Land zu bringen.⁵⁸

Die zunehmende Bedeutung der türkischen ArbeitsmigrantInnen auf dem westeuropäischen Arbeitsmarkt zeigte sich bereits mit dem Beginn der 1970er Jahre, als die Türken das Hauptkontingent an ausländischen Arbeitskräften stellten.

Es folgten bilaterale Abkommen zwischen der Türkei und einigen europäischen Ländern. Um einige zu nennen: Im Jahr 1961 mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien, 1964 mit Österreich und Belgien.

Zwischenzeitlich erreichte die Anwerbung Ende der 1960er Jahre mit 100.000 angeworbenen türkischen „Gastarbeitern“ einen ersten Höhepunkt.

Auch die 1966 kurzfristig eintretende Rezession konnte diesen Verlauf nicht maßgeblich stoppen.

Erst im Jahre 1973 erfolgte in vielen Ländern Westeuropas ein Anwerbestopp, nachdem die Zahl der Anwerbungen neuerlich angestiegen war.⁵⁹

„Insgesamt wurden von 1961 bis 1974 über den türkischen Beschäftigungsdienst (TES) über 810.000 Arbeitskräfte aus der Türkei ins Ausland vermittelt. Das bei weitem dominierende Empfängerland war dabei die BRD ...“⁶⁰

Bemerkenswert dabei ist, dass die türkischen ArbeitsmigrantInnen ca. acht Jahre später Österreich erreichten als die BRD.⁶¹

⁵⁸ Vgl. Weigl, 2009, S. 35

⁵⁹ Vgl. Leopold, 1978, S. 145

⁶⁰ Leopold, 1978, S. 145

⁶¹ Vgl. Weigl, 2009, S. 41

6.3 Die türkische Arbeitsmigration nach Österreich

Die türkische Arbeitsmigration setzte fast zeitgleich mit jener aus Jugoslawien ein. Nachdem das Anwerbeabkommen mit der türkischen Republik im Jahr 1964 unter Dach und Fach war, begann die Bundeswirtschaftskammer sofort mit der Anwerbung.

Auch der türkische Staat hatte großes Interesse, die Anwerbung seiner Staatsbürger voranzutreiben, zumal durch die Binnenwanderung in große Städte die Arbeitslosenzahlen rasant anstiegen.

„So wurde im Fünfjahresplan von 1962 Arbeitsemigration als Mittel zur Senkung der Arbeitslosigkeit und zur Gewinnung von Deviseneinnahmen aus Rücküberweisungen der EmigrantInnen anvisiert.“⁶²

Wie es bei den meisten ArbeitsmigrantInnen, die nach Österreich kamen, der Fall war, handelte es sich auch bei den türkischen Staatsbürgern in der ersten Zuwanderungsphase vorwiegend um junge, dynamische Personen.

Man setzte sie vorwiegend für unterbezahlte und unqualifizierte Arbeiten ein. Jene, die einen höheren Bildungsabschluss hatten, wanderten verstärkt in die Bundesrepublik Deutschland ein. Ein Grund dafür waren die damaligen niedrigen Lohnverhältnisse in Österreich.

Hauptarbeitgeber waren in Österreich die Metall- und Textil-Industrien in den westlichen Bundesländern. Wien erfuhr zunächst keinen starken Zustrom türkischer Staatsbürger.⁶³

Bereits Ende der 1960er Jahre kommt es zu einer Veränderung bei der Einreise von GastarbeiterInnen.

So kommt auch ein Großteil der türkischen ArbeitsmigrantInnen durch ein Touristenvisum oder durch die Vermittlung von Verwandten bzw. Bekannten nach Österreich.⁶⁴

⁶² Waldrauch, 2004, S. 229 f

⁶³ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 230

⁶⁴ Vgl. Weigl, 2009, S. 38 f

Der Anwerbestopp, welcher 1973 erfolgte, brachte Änderungen im Migrationsmuster mit sich. So verstärkte sich innerhalb der folgenden Jahre der Familiennachzug.

In den Jahren von 1974 bis 1978 beschränkte sich die Zuwanderung vor allem auf Frauen und Kinder, wobei 1978 ein Höhepunkt erreicht wurde.

In Wien konnte der Frauenanteil der türkischen Bevölkerung bis zum Jahre 1981 fast verdoppelt werden.

Die Militärputsche von 1971 und 1980 in der türkischen Republik brachten nicht nur eine veränderte Politik der Türkei mit sich, sondern verstärkten auch gleichzeitig die politisch motivierte Zuwanderung nach Österreich.

Dies brachte aber keinen Anstieg bei den Asylansuchen mit sich, da in Österreich der Arbeitsmarkt in diesen Jahren eher liberal konzipiert war und somit diesen neuen Zuwanderern auch den Einstieg in den Arbeitsmarkt erlaubte.

Einen Anstieg türkischer Staatsangehöriger bei Asylansuchen registrierte Österreich erst ab 1989.

Dabei handelte es sich vorwiegend um KurdInnen, die entweder politisch verfolgt waren oder sich aufgrund der herrschenden politischen Verhältnisse in der Türkei unterdrückt fühlten.⁶⁵

Der zeitweilige Anstieg bei den Asylanträgen bis 1992 ging nach dem Jahr 1993 stark zurück. Auch war ab diesen Jahren die Neuzuwanderung türkischer Staatsbürger fast ausschließlich durch den Familiennachzug möglich. Auch dies war allerdings durch die von der damaligen Regierung beschlossene Quotenregelung möglich.

Wien war das erste österreichische Bundesland, in dem die Quoten innerhalb kürzester Zeit aufgebraucht waren. Dies wiederum führte zu längeren Warteintervallen beim Familiennachzug.

Das EG-Assoziationsabkommen Österreichs mit der Türkei, welches nach dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 erfolgte, brachte für die türkischen

⁶⁵ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 233 f

MigrantInnen grundlegende Verbesserungen mit sich, sowohl im arbeitsrechtlichen als auch im soziopolitischen Bereich.⁶⁶

⁶⁶ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 252 f

7. Soziopolitische Netzwerke von türkischen MigrantInnen

7.1 MigrantInnenorganisationen in Wien

Laut einer Vereinserhebung im Zuge des MIDAS-Projekts wurden in Wien im Jahre 2004 728 Organisationen von MigrantInnen registriert. Ein erheblicher Anteil, nämlich 554, entfiel auf Vereine. Beachtlich ist die Zahl der türkischen Zuwanderer und der aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zusammen dominieren sie fast ein Drittel der MigrantInnenorganisationen in Wien.

Beachtlich ist auch der türkische Anteil bei den 28 Dachverbänden bzw. nicht-formellen Netzwerken, welche sich entweder auf Wiener oder österreichischer Ebene gegründet haben.⁶⁷

„Davon waren allein neun von ImmigrantInnen aus der Türkei, je zwei von serbischen und kroatischen ZuwanderInnen sowie weitere drei von ZuwanderInnen aus Ungarn und Polen.“⁶⁸

Bezugnehmend auf das Organisationsprinzip der MigrantInnenorganisationen wurde festgestellt, dass die gemeinsame nationale Herkunft (57%) und das religiöse Bekenntnis (30%) an vorderster Stelle waren. Lediglich zwölf Prozent organisierten sich aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit.⁶⁹

Betrachtet man die Organisationen, die national- bzw. herkunftsübergreifend agieren, so fällt die Bilanz eher nüchtern aus. Lediglich in vier Prozent der Organisationen schlossen sich Zuwanderer aus etlichen Ländern zusammen. Auch ÖsterreicherInnen ohne jeglichen Migrationshintergrund waren in einem beachtlichen Teil von 19 Prozent gemeinsam mit MigrantInnen organisiert.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. Sohler, 2007, S. 378

⁶⁸ Sohler, 2007, S. 378

⁶⁹ Vgl. Sohler, 2007, S. 378

⁷⁰ Vgl. Sohler, 2007, S. 380

Abb. 10: Anzahl und Organisationsdichte von MigrantInnenorganisationen nach ausgewählten Herkunftsländern

Herkunftshintergrund der Mitglieder	Zahl der Organisationen	in % aller Organisationen	Größe der Bezugspopulation*	Organisationsdichte***
Europa (inkl. Türkei)	337	46 %	361.000	1.071
davon: Türkei	109	15 %	74.700	685
ehemaliges Jugoslawien	93	13 %	164.600	1.770
Serbien + Montenegro	42	6 %	96.000	2.286
Kroatien + Bosnien-Herzegowina**	48	7 %	58.000	1.208
Mazedonien	2	0 %	8.500	4.250
Polen	36	5 %	27.200	756
restliches Europa	99	14 %	94.950	959
Afrika	82	11 %	16.450	201
davon: Ägypten	10	1 %	8.350	835
Asien	140	19 %	51.850	370
davon: China	14	2 %	5.900	421
Indien	19	3 %	8.500	447
Iran	15	2 %	10.350	690
Philippinen	24	3 %	8.650	360
Amerika	23	3 %	8.750	380
diverse Länder	32	4 %	–	–
unklare Herkunft	114	16 %	–	–
insgesamt	728	100 %	438.500	602

Quelle: Sohler, 2007, S. 379

Die ersten Vereine von MigrantInnen waren vor allem stark an der Beibehaltung der Herkunftskultur interessiert. Dabei spielte die Remigrationsperspektive immer eine tragende Rolle. Daher waren es vor allem die Vertretungseinrichtungen der ArbeitnehmerInnen, die Hilfe in institutionellen Fragen anboten. Daneben traten beispielsweise der österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer nicht nur als Institution auf, sondern auch als Förderer der Vereine der ersten Generation. Auch nicht-institutionelle Organisationen und Vereine, wie etwa Kirchen, antirassistische oder menschenrechtliche Einrichtungen engagierten sich

zunehmend für die MigrantInnen, sei es durch gemeinsame Mitarbeit oder Hilfe bei diversen Projekten.⁷¹

Die zunehmende Asylmigration ab den 1990er Jahren und die stetig zunehmende Nettozuwanderung führten zu einer geänderten Organisationsstruktur. Um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein, die vor allem mit den geänderten rechtlichen Integrationsbedingungen einhergingen, wurden vermehrt Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ausgebaut.

Vor allem für MigrantInnen der zweiten Generation und SeniorInnen wurde so der Schwerpunkt auf eine zielgruppenorientierte Arbeit in den MigrantInnenorganisationen gelegt.

Vereine und Organisationen von Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus ostmitteleuropäischen Staaten erfuhren zeitgleich dazu interne Machtverschiebungen, bedingt durch den Zusammenbruch bestehender Systeme der Herkunftsländer.

Afrikanische Organisationen etablierten sich, ausgelöst durch eine Reihe von Übergriffen und Polizeikontrollen, zunehmend zu politisch motivierten Communities.⁷²

„Bis heute dominiert das Engagement afrikanischer ImmigrantInnen durch die Antirassismuarbeit und das Eintreten für die Gleichberechtigung schwarzer Menschen.“⁷³

Mit der Gründung und Etablierung des Wiener Integrationsfonds 1992 wurden MigrantInnenorganisationen und -vereine, die im Integrationsbereich tätig sind, subventioniert und gefördert.

Dies wiederum führte einerseits zu einer Begünstigung bei der Gründung eines Vereins, andererseits dazu, dass die Vereine bei ihren Aktivitäten verstärkt Integrationshilfe anbieten konnten.⁷⁴

Auch das zunehmende politische Engagement von ZuwanderInnen fällt in diese Zeit.

⁷¹ Vgl. Sohler, 2007, S. 384 ff

⁷² Vgl. Sohler, 2007, S. 386 ff

⁷³ Sohler, 2007, S. 388

⁷⁴ Vgl. Sohler, 2007, S. 388

Dabei entdeckten die Parteien die ImmigrantInnen zunehmend als WählerInnenklientel und bildeten sie dementsprechend für Parteifunktionen aus.

Die MigrantInnenorganisationen spielten somit auch hier eine wichtige Rolle bei den PolitikerInnen einerseits und den MigrantInnen andererseits.⁷⁵

7.2 Geschichte der türkischen Vereine und Organisationen

Die Geschichte der türkischen Vereine und Organisationen geht mit der ersten Phase der türkischen Arbeitsmigration nach Österreich einher.

Ab den späten 1960er Jahren prägten vor allem StudentInnen und ArbeitsmigrantInnen die politisch orientierte Organisation.

Die StudentInnen begannen sich schon 1964 in der Studentenorganisation „St.Georg – Österreichisch-Türkischer Studentenverein“ zusammenzuschließen.⁷⁶

Im Gegensatz zu den StudentInnen organisierten sich die hauptsächlich männlich dominierten Arbeitsmigranten zunächst nicht – nicht zuletzt aufgrund der ihnen fehlenden Zeit. Möglichst rasch so viel Geld wie möglich zu verdienen und dann das Land zu wieder zu verlassen hatte oberste Priorität. Dennoch machten die mehr oder weniger entstehenden „Schicksalsgemeinschaften“ den Anfang.

„Durch die Unterbringung in eigenen Unterkünften und Wohnheimen, die meist vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurden, bildeten sich dort zunächst durch die gemeinsamen Arbeits- und Lebensbedingungen im Zuwanderungsland geprägte ‚Gemeinschaften‘ und gesellige Aktivitäten der männlichen Arbeiter.“⁷⁷

Auch fehlende Sprachkenntnisse stellen zunächst eine Barriere dar. So bestanden die ersten institutionellen Kontakte im Zusammenhang mit

⁷⁵ Vgl. Sohler, 2007, S. 389

⁷⁶ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 231

⁷⁷ Waldrauch, 2004, S. 231

fremdenpolizeilichen Behörden. Eine weitere Anlaufstelle im Zuwanderungsland war das türkische Konsulat. Dort fanden die ArbeitsmigrantInnen Unterstützung bei aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Problemen.⁷⁸

Zur Strukturierung der türkischen Organisationen kann gesagt werden, dass sich diese *„oft in Opposition zur türkischen Regierungspolitik, aber zugleich in enger Anbindung an türkische Parteien oder islamische Organisationen und deren europäische EmigrantInnennetzwerke“*⁷⁹ bildeten.

Die im Jahre 1979 gegründete Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ) wurde zunehmend ein wichtiger Faktor bei der institutionellen Integration religiöser Vereine.

Vor allem für Zuwanderer aus der Türkei etablierte sich die IGGiÖ zunehmend zu einer herausragenden Schnittstelle zwischen der Politik und Vereinen muslimischer MigrantInnen.

Dies räumte den in Österreich lebenden muslimischen Zuwanderern auch diverse Rechte ein, etwa die Etablierung diverser Infrastrukturen wie beispielsweise Schulen, Akademien usw.⁸⁰

*„Nachdem bestimmte religiöse Rechte nicht erkämpft werden mussten oder per staatlichem Verbot (Kopftuchverbot) unterbunden waren, war dies kaum Gegenstand öffentlicher politischer Mobilisierung in Österreich und wirkte generell entpolitisierend und moderierend auf die Organisationen“*⁸¹

7.2.1 Politische Organisationen

Die politischen Spannungen in den 1970er Jahren in der türkischen Republik führten dazu, dass die MigrantInnenorganisationen in Österreich zunehmend

⁷⁸ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 231

⁷⁹ Sohler, 2007, S. 383

⁸⁰ Vgl. Sohler, 2007, S. 385

⁸¹ Sohler, 2007, S. 385

eine Ausdifferenzierung erfuhren: Es bildeten sich Gruppierungen, die sich aus politischer Perspektive in „Linke“ und „Rechte“ einteilen lassen.

Ausgehend vom Militärputsch im Jahre 1971 folgte ein vermehrter Zustrom türkischer links-gerichteter MigrantInnen nach Wien.

Die bis dahin eher unauffällig gebliebene türkische Vereinslandschaft erfuhr zunehmend Differenzierungen und Absplitterungen innerhalb der bestehenden Strukturen.⁸²

7.2.1.1 Vereine türkischer Linker

Die Anfänge von Vereinen türkischer Linker gehen auf den „Progressiven Volksverein der Türkei (HDB)“ zurück. Dieser Verein wurde im Jahre 1973 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet, ehe er sich auch 1979 in Wien etablieren konnte. Die Mitglieder waren zumeist Anhänger der „Republikanischen Volkspartei“ CHP. Dort vereinigten sich dann im Laufe der Zeit auch andere Mitglieder von in der Türkei verbotenen linksgerichteten Parteien.

Im Rahmen der parteipolitischen Arbeit versuchte man auch unter den türkischen ArbeitsmigrantInnen Fuß zu fassen.

In Wien geschah dies auch im Rahmen von so genannten Vertretungsbüros. Da einige Aktivitäten von Mitgliedern den Staatsschutz auf den Plan riefen, folgten dem zahlreiche Ausweisungen aus Österreich.

Eine weitere institutionelle Veränderung im Rahmen dieser linken Organisationen und Vereine brachte der 2. Militärputsch in der türkischen Republik im Jahre 1981.

So geschah es, dass es ab den 1980er Jahren, ausgehend von einer weiteren Welle politischer Flüchtlinge und Mitgliedern von verbotenen Parteien aus der Türkei, zu zahlreichen Neugründungen bzw. Neuorientierungen im Vereinswesen kam.

⁸² Vgl. Waldrauch, 2004, S. 234

Das „Volkshaus aus der Türkei“ (Halkevi) zählte zu den wichtigsten Neugründungen. Die Gründer waren zumeist kommunistische Aktivisten, die als politische Flüchtlinge nach Österreich gekommen waren.

Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärung der österreichischen bzw. türkischen Gesellschaft über die politischen Ereignisse in der Türkei betrieb die ebenfalls in dieser Zeit gegründete „Alternative Türkei“.

Ab den 1980ern gründeten ArbeiterInnen, die am linken Spektrum der Politik angesiedelt waren, verschiedene Arbeitervereine. Die Mitglieder dieser neu aufgetakommenen Vereine hatten bereits ihre ersten parteipolitischen Versuche in der Türkei hinter sich.

Das führte zu einer zunehmenden Verstrickung der Vereine in die Politik und somit zur Mobilisierung ihrer Mitglieder entlang politischer Themen. Die türkische Innenpolitik spielte dabei stets eine zentrale Rolle. Man machte es sich zur Aufgabe, die Öffentlichkeit über mögliche Menschenrechtsverletzungen in der türkischen Republik aufzuklären und zu informieren.

Auch der in den 1980er Jahren gegründete „Verein für Österreichisch-Türkische Freundschaft“ unterhielt enge Kontakte zur „Republikanischen Volkspartei“ CHP.

Der Verein pflegte auch beste Kontakte zu den österreichischen Sozialdemokraten, die ihrerseits ihre Unterstützung erklärten.

Dies wiederum wirkte sich in politischer Hinsicht auch positiv auf die türkischen ArbeitsmigrantInnen aus.

Der an den Ideen des türkischen Gründungsvaters Mustafa Atatürk orientierte Verein erfuhr im Jahr 1989 eine Abspaltung.⁸³

Diese Zeit markiert auch eine neue Ausdifferenzierung der Vereine bzw. Organisationen entlang ihrer zentralen Aufgaben:

„In dieser Phase fokussierten die links-orientierten Vereine ihre politischen Aktivitäten bereits nicht mehr allein auf politische Veränderungen in der

⁸³ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 235 ff

*Türkei, sondern parallel auf die sozialen Bedingungen der ausländischen ArbeiterInnen in Österreich.*⁸⁴

Somit integrierte man Themen, die das Gastland sowie das Herkunftsland betrafen, gleichermaßen in die parteipolitische Arbeit ein.

Schlagwörter wie „Internationaler Klassenkampf“ oder „Solidarität mit allen Arbeitern“ waren prägend für diese neue Phase der Etablierung türkischer Vereine und Organisationen.

Dass es in Österreich nicht zu Arbeitskämpfen von ArbeitsmigrantInnen gekommen ist, war sicherlich der österreichischen Rechtsprechung zu verdanken, die eine Eigenorganisation als Betriebsräte rechtlich unterband.

Ganz anders war die Situation in Frankreich oder Deutschland. Dort kam es sehr wohl zu Arbeitskämpfen aufgrund der zwiespältigen Rechtslage.⁸⁵

7.2.1.2 Vereine türkischer Rechter

Zeitlich ist die Konstituierung und Etablierung von politisch rechts angesiedelten Vereinen mit der der Linken einhergegangen. Anfänglich waren es vor allem Vereine, die sich am Gedankengut der „Nationalistischen Bewegungspartei“ (MHP) Alparslan Türkes orientierten. Ihre Mitglieder und Anhänger werden auch „Graue Wölfe“ genannt.

In den Jahren 1978 und 1979 konstituierten sich in Österreich erste Vertretungsorganisationen der MHP. Die Rekrutierung MHP-naher Organisationen erfolgte, im Gegensatz zu Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland bereits gegen Ende der 1960er Jahre. Mit ein Grund für das „Auswandern“ dieser nationalistischen und am rechten Spektrum angesiedelten Parteien aus der Türkei und der quasi Reorganisation im Ausland war die von der türkischen Regierung im Jahre 1978 veranlasste Verbotswelle.⁸⁶

⁸⁴ Waldrauch, 2004, S. 237

⁸⁵ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 237 f

⁸⁶ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 242

„1978 formierten sich insgesamt 62 Vereine, darunter auch einige Vereine aus Österreich, in Frankfurt unter dem Dach der sogenannten ‚Föderation türkisch- demokratischer Idealistenvereine in Europa – TÜRK FÖDERATION (ADÜTDF)‘“⁸⁷

In Österreich entstanden in diesen Jahren Vereine unter den Namen „Türkische Kulturvereine“ oder auch „Idealistenvereine“. Natürlich wurde der Kontakt zu anderen Organisationen im Ausland, allen voran zum ADÜTDF, aufrechterhalten.

Die Involvierung eines Mitglieds des ADÜTDF ins Papstattentat veranlasste viele MHP-nahe Organisationen ab dem Jahre 1981 zu Reformierung und Neuausrichtung.⁸⁸

7.3 Organisationen türkischer Minderheiten

Die Organisationsentwicklung türkischer Minderheiten setzte etwa zur gleichen Zeit ein wie die der türkischen Vereine und Organisationen. Vor dem Hintergrund der soziopolitischen Geschehnisse in der türkischen Republik formierten sich ab den 1990er Jahren zunehmend Vereine mit kulturellem Charakter.⁸⁹

An dieser Stelle werden die zwei großen traditionellen Organisationen näher beleuchtet. Zum einem die politischen Vereine der kurdischen Minderheit, zum anderen die religiöse Minderheit der AlevitInnen in der Türkei.

Beide Gruppierungen erfuhren im Lauf der Zeit immer wieder Repressionen seitens der türkischen Regierung, was ihre Formierung, Politisierung und Organisierung entlang dieser Linien sicherlich maßgeblich beeinflusst hat.

7.3.1 Vereine der AlevitInnen

Gemessen an der Gesamtbevölkerung der türkischen Republik stellen die Aleviten mit ungefähr 25% eine religiöse Minderheit dar.

⁸⁷ Waldrauch, 2004, S. 242

⁸⁸ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 242 f

⁸⁹ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 263

Die AlevitInnen, die traditionell in Ost- und Mittelanatolien leben, wurden eine lange Zeit von Ankara im Stich gelassen. Sich als „Wächter“ des Nachlasses Atatürks und somit des Säkularismus positionierend, wurden sie nie in die aktive Religionspolitik der Türkei mit einbezogen.

Der zunehmende Druck seitens der SunnitInnen (orthodoxe Ausrichtung des Islam) veranlasste die AlevitInnen im Jahre 1990 zu einer politischen Offensive gegen die religiösen Ausgrenzungs- und Assimilationsversuche.

Dies hatte zur Folge, dass die Repression seitens der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft zunahm und die Gewalt zeitweise auch ausuferte. So geschehen bei einem Anschlag im Jahre 1993 auf das Hotel „Madimak“ in Sivas.

Der religiös motivierte Anschlag kostete 37 Menschen, vorwiegend AlevitInnen, das Leben. Die Folge war eine Sensibilisierung und der Beginn aktiver Aufklärungspolitik.

In ganz Europa formierten sich, ausgelöst durch eine weitere Welle der Gewalt, erste alevitische MigrantInnen zu Organisationen und Vereinen.⁹⁰

Dabei standen im Wesentlichen zwei Forderungen stets im Vordergrund, die bis heute nichts an Relevanz verloren haben. Denn diese Debatte ist sowohl in der Türkei als auch in Österreich nach wie vor das größte Anliegen der AlevitInnen:

„Im Mittelpunkt standen dabei Bestrebungen, die religiös-kulturelle Minderheit in der Diaspora zu revitalisieren, die politischen Interessen als Minderheit gegenüber der türkischen Republik zu artikulieren und der fehlenden Repräsentanz der AlevitInnen innerhalb der etablierten islamischen (türkischen) Organisationsstrukturen mit der Etablierung eigener Organisationen zu begegnen.“⁹¹

Die im Jahre 1991 gegründete „Föderation der Aleviten Gemeinden in Europa“ mit Sitz in Köln beherbergte auch den in Wien gegründeten „Kulturverein von Aleviten in Wien“ in seiner Föderation.

⁹⁰ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 264

⁹¹ Waldrauch, 2004, S. 264

In Österreich erfolgte im Jahre 1998 der Zusammenschluss der alevitischen Vereine von acht Bundesländern zur „Föderation der Alevitengemeinden in Österreich“.

Wie schon eingangs erwähnt, beschleunigte die nur unzureichende Präsenz in den bereits bestehenden Strukturen der islamischen Organisationen die Formierung von alevitischen Organisationen und Vereinen.

Hauptaugenmerk der Vereinsaktivitäten ist neben der Erhaltung der religiös-kulturellen Werte der AlevitInnen in politischer Hinsicht auch die Forderung nach Anerkennung der AlevitInnen als Minderheit.⁹²

In Österreich richten sich die Anliegen vor allem an die „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)“, die offizielle Vertretung muslimischer Angehöriger. Zentrale Forderung ist die Anerkennung des Alevitentums als eine Ausrichtung des offiziell gelehrt (sunnitischen) Islam.

„Der Antrag des "Kulturvereins von Aleviten in Wien" ist aber auch ein weiterer Schachzug im Machtspiel innerhalb der IGGiÖ: Die Aleviten fühlen sich – wie viele andere Gruppierungen – nicht durch den Präsidenten Anas Schakfeh und die IGGiÖ vertreten und versuchen, die IGGiÖ als offizielle Vertretung zu stürzen. Daher wird der Antrag auch von der "Initiative Liberaler Muslime Österreich" (ILMÖ) und dem "Islamischen Informations- und Dokumentationszentrum" in der Öffentlichkeit unterstützt.“⁹³

Auch pflegt die AABF gemeinsam mit dem „Kulturverein der Aleviten in Wien“ enge Kontakte zur österreichischen Sozialdemokratie. Besonders auf der Wiener Kommunalebene spielen die SPÖ und die Grünen bei der Einbringung der Anliegen der AlevitInnen eine fördernde Rolle.⁹⁴

7.3.2 Vereine der KurdInnen

Wie die AlevitInnen stellen auch die KurdInnen eine Minderheit in der Türkei dar.

⁹² Vgl. Waldrauch, 2004, S. 264 f

⁹³ <http://diepresse.com/home/panorama/religion/466913/index.do> am 7.3.2010

⁹⁴ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 266

Im Gegensatz zu ersteren gehen die Anfänge der Organisierung von KurdInnen bereits auf das Jahr 1970 zurück. Den Anfang machten jedoch StudentInnen und MigrantInnen aus dem Irak. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit in der österreichischen Gesellschaft versuchte man so auf die Lage der KurdInnen im jeweiligen Land aufmerksam zu machen.

Es folgten politische Solidaritätsvereine wie der „Verein der Freunde des kurdischen Volkes“, der von Einheimischen konstituiert und geführt wurde.

Kurdische (Arbeits-)MigrantInnen aus der türkischen Republik schlossen sich erst nach den 1970er Jahren zu Arbeitervereinen zusammen.

Nachdem ein geeigneter Standort für ein Vereinslokal gefunden wurde, folgte 1979 die Eröffnung.

Neben ehrenamtlichen Deutschkursen für kurdische ZuwanderInnen und kurdischen Sprachunterricht pflegte man auch religiös-kulturelle Feiertage. Das wichtigste Fest der KurdInnen, das kurdische Neujahrfest „Newroz“ zählt zu den wichtigsten Veranstaltungen.⁹⁵

Die politischen Ereignisse in der Türkei zogen nicht unbemerkt an der kurdischen Community in Österreich vorbei. Die zunehmende Politisierung und Straffung der Strukturen kurdischer Vereine und Organisationen führte zu einer größeren Distanzierung zu türkischen und religiösen Organisationen.

Einen Politisierungsschub erfuhren Organisationen der KurdInnen 1980, nach dem Militärputsch in der Türkei.

Die PKK, welche auch von Österreich als terroristische Vereinigung eingestuft wurde, gewann zunehmend an Relevanz und Einflussnahme unter den kurdischen MigrantInnen in Österreich bzw. in Wien.

Es folgten interne Streitigkeiten und Machtkämpfe, woraufhin die Gründung des „Kurdischen Informationsbüros KIB“ notwendig schien.

Das Jahr 1987 markiert ebenfalls einen Meilenstein in der Geschichte der Organisierung kurdischer MigrantInnen. Mit dem „Kurdischen Zentrum“ wurde

⁹⁵ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 238 f

der Versuch gestartet, KurdInnen unter einem Dach zu vereinigen, unabhängig von ihrem Herkunftsland.⁹⁶

Nachdem sich in der Türkei die politische Lage stabilisiert hatte, folgte dem auch eine zunehmende Entpolitisierung bestehender kurdischer Organisationen. Die Vereinsaktivitäten konzentrierten sich vermehrt auf integrationspolitische Anliegen kurdischer MigrantInnen.

Der „Verband von kurdischen Vereinen in Österreich“, kurz FEYKOM, konnte sich zum mitgliedsstärksten Zusammenschluss von Vereinen etablieren. Seit 1992 haben sich schon neun Vereine unter diesem Dachverband zusammengeschlossen und bilden auch in Wien die mitgliedsstärkste kurdische MigrantInnenorganisation.⁹⁷

⁹⁶ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 240 f

⁹⁷ Vgl. Waldrauch, 2004, S. 269 f

8. Interviews mit türkischen Arbeitsmigranten

8.1.1 Zur Arbeitsweise

Als geeignetes Mittel bot sich mir die Durchführung von narrativen Interviews an. Die nachfolgende Integration der wichtigsten Kategorien war wichtig, um die wichtigsten Aspekte zusammenzuführen.

Die folgenden Interviews boten mir die Möglichkeit, die Geschichte der „Gastarbeiter“ auch aus deren Perspektive kennenzulernen. Es war nicht immer einfach, die Interviews durchzuführen. Einige waren sehr zurückhaltend und wollten sichtlich nichts Falsches sagen, zumindest war dies mein Eindruck.

Die Auswahl der interviewten Personen erfolgte zufällig, sie deckt also keine einheitliche Zeitspanne ab und erhebt nicht den Anspruch auf Repräsentativität.

Die Gespräche fanden in den Wohnungen der Befragten oder deren Geschäften statt. Die Gespräche führte ich weitgehend auf Türkisch.

Die Namen der Interviewpartner wurden alle von mir auf Wunsch der Interviewten geändert und sind mir bekannt.

8.1.2 Interview mit Herrn Mustafa F.

Er kam im Jahre 1940 in Hakkari zur Welt. Nachdem sein Vater jahrelang aufgrund seiner politischen Einstellung inhaftiert war, sah F. es als seine Pflicht – als Ältester – auf seine Geschwister aufzupassen. Sie lebten am Land als Bauern. Er beendete nur die Volksschule. Im Jahre 1960 ging Herr F. zur Armee. Nach zwei Jahren heiratete er. Danach arbeitete er gelegentlich als Koch in Lokalen, überall dort wo es freie Stellen gab.

Schließlich beschloss er, das Land zu verlassen. Er kam im Jahre 1964/65 durch eine Firma, die ihn anwarb, nach Österreich. Im Jahre 1966 machte er

sich selbstständig. Er eröffnete ein Restaurant. Nach einem kurzen Zwischenspiel in der Türkei landete er schließlich wieder in Österreich.

Er erzählt, dass seine Anfänge als Arbeitskraft im Ausland mit etlichen Schwierigkeiten verbunden waren. Zuerst musste er die Sprache lernen, das schaffte er durch Nachsprechen von Freunden. Es war auch nicht leicht, eine Wohnung zu finden, da sich die Vermieter immer im letzten Augenblick anders entschieden. Er berichtet auch, dass er keine Ahnung von Meldezetteln hatte.

In solchen Situationen vermisste Herr F. eine Person, die ihm helfend zur Seite gestanden wäre. Nachdem sich seine Situation in Österreich etwas stabilisiert hatte, holte er auch seine Familie nach. Die Reise nach Österreich war für seine Frau und seine drei Kinder sehr anstrengend, sie verbrachten drei Tage im Auto.

Sein Ziel war es in erster Linie, seinen Kindern eine bessere Zukunft zu bieten. Er meint auch, dass er sich nicht zu große Ziele gesetzt hat. Herr F. hatte nie Probleme mit Österreichern und spürte nichts von Diskriminierungen im Alltag. Aber es wäre ihm lieber gewesen, wenn er bessere Chancen am Arbeitsplatz gehabt hätte.

Seine Kinder haben alle einen sicheren Arbeitsplatz in Österreich. Er und seine Frau sind in Pension. Heute geht er gerne in ein bestimmtes Gasthaus, in dem er regelmäßig seine Freunde trifft und mit ihnen über politisch relevante Themen diskutiert. Er geht auch weiterhin seinen Geschäften nach, er besitzt nämlich etliche Gastronomiebetriebe. Auch seine Kinder sind schon in das Geschäft eingestiegen.

In seiner Freizeit engagiert er sich gerne für die kurdische Community in Österreich, im Speziellen in Wien. Die Politik, so meint er, habe schon sehr früh sein Leben bestimmt. *„Ich gebe auch mein Bestes, weil ich nun einmal Kurde bin und meine Identität nicht leugnen kann.“* Das im Laufe der Zeit durch seine Erfahrung gewonnene Wissen gibt er gerne in zahlreichen Vereinen weiter. Auch hat er schon etliche Benefizkonzerte zugunsten der kurdischen Minderheit in der Türkei organisiert. Neben diversen Projekten arbeitet er auch bei einer Radiosendung mit, die einmal in der Woche auf Kurdisch gesendet wird.

Wegen dieses Engagements für „sein Volk“ hat F., wie er meint, auch zahlreiche Drohbriefe erhalten.

Er hat früher öfters mit dem Gedanken gespielt, wieder in die Türkei zurückzukehren. Aber mit der Zeit sprach alles dagegen, lebte doch seine gesamte Familie mittlerweile in Österreich. Zudem ließ die innenpolitische, aber auch die wirtschaftliche Lage in der Türkei dies nie zu. In diesem Zusammenhang fällt auch das Wort des Militärregimes. Auch viele seiner Verwandten leben mittlerweile im Ausland. Zu den wenigen, die in der Türkei geblieben sind, hat er den Kontakt aufrechterhalten.

Er macht jedes Jahr Urlaub in seinem Heimatland, wo er ein eigenes Haus gebaut hat. Seine Vorstellungen von Integration sind, die Menschen in die Gesellschaft einzubinden und sie nicht alleine im Abseits stehen zu lassen.

8.1.3 Interview mit Herrn Mehmet S.

Herr S. kam am 19. Oktober 1938 in Divri nahe der Stadt Sivas zur Welt. Er besuchte drei Jahre die Volksschule. Da es in dem Städtchen keine weiterführende Schule gab und er seinen Vater bereits im Alter von sechs Jahren verlor, erlaubte ihm seine Mutter keinen weiteren Schulbesuch. Nach ihrem Tod im Jahre 1953 zog er zu seiner Schwester. Er hielt sich zwei Jahre bei ihr auf. In der Zeit übte er verschiedene Tätigkeiten aus, vom Schuhputzer bis zum Brotjungen.

Danach merkte er, dass es in dem Dorf keine Zukunft gibt und entschloss sich dazu, zu einer anderen Schwester nach Istanbul zu ziehen. In der Großstadt war er in der Gastronomie tätig und holte nebenbei seinen Pflichtschulabschluss nach. 1958 trat er seinen Dienst bei der Armee an. Dieser dauerte 24 Monate und führte ihn nach Malatya, Ankara und Istanbul. Dann arbeitete Herr S. acht Jahre in einer Istanbul Bank. In der Zeit lernte er auch seine Frau kennen. 1962 kam es dann zur Eheschließung. 1963 kam der erste Sohn, 1965 die Tochter und 1966 der zweite Sohn auf die Welt. (Heute leben nur noch seine beiden Söhne in Wien und die Tochter ist wieder in die Heimat zurückgekehrt, weil sie nicht mehr in Österreich leben wollte.)

Bevor er nach Österreich kam, arbeitet er noch ein Jahr lang in Istanbul beim Bau der Flughafenpiste mit. Anschließend war Herr S. drei Jahre lang als LKW-Chauffeur für die Stadtverwaltung tätig. Er hörte sehr oft von der Anwerbung von türkischen Arbeitskräften nach Österreich. Die Sache interessierte ihn, doch seine Schwestern waren strikt dagegen. Er war schließlich der einzige Bruder und daher waren sie sehr besorgt um ihn.

Nach seiner Heirat allerdings traf er seine eigenen Entscheidungen und kam 1973 nach Wien. Nach seiner Ankunft in Österreich arbeitete er elf Monate als Hilfsarbeiter in Ernstbrunn. Danach begann er als Tankwart bei einer Tankstelle auszuhelfen. Schließlich eröffnete Herr S. ein türkisches Restaurant am Gaussplatz in Wien, mit Hilfe der österreichischen Gattin eines Freundes. Er meint, dass er das vierte türkische Restaurant in Wien eröffnet hätte.

Jeden Freitagabend gab es einen sog. „Familienabend“: sein Freund spielte das türkische Saiteninstrument „Saz“ und sang dazu. Das Geschäft lief sehr gut, aber leider kam es zu Unstimmigkeiten zwischen ihm und dem Gatten der Frau auf deren Namen das Restaurant angemeldet worden war. Er musste sich zurückziehen. Danach arbeitete er für eine kurze Zeit bei der Firma Simacek als Putzhilfe.

Als nächstes war Herr S. bei diversen Reinigungsfirmen angestellt und anschließend im „Sportzentrum Schmelz“, wo er zwei Jahre arbeitete. Im Jahre 1977 war er bei „Dr. Gruber Werbung“ als LKW-Fahrer und Plakatierer beschäftigt. Nachher war er ca. sechs Monate arbeitslos. Zuletzt war Herr S. als LKW-Fahrer im Baugewerbe tätig für eine Zeit von zwei Jahren. Danach fand er keine Arbeit mehr. 1998/99 ging er in Pension.

Er bedauert, dass er nie einen Beruf erlernt hat. Darin sieht er nämlich den Grund, warum er ständig neue Arbeitsstellen suchen musste. Bereits Mitte August 1974 holte Herr S. seine Familie nach, das war ihm sehr wichtig. Er kritisiert auch das Verhalten einiger seiner Landsleute, die sich darauf beschränken, für ein Monat im Jahr das Familienoberhaupt zu spielen.

Die Wohnsituation war für ihn ein ständiges Ärgernis. Er konnte in keiner Wohnung seine Ruhe haben, die Wohnungen waren entweder zu klein oder

das WC war am Gang. Eines Tages schrieb er sogar eine Beschwerde an den damaligen Bürgermeister Dr. Zilk. Der Brief wurde auf Türkisch verfasst.

Damals war er noch Mitglied bei den Sozialdemokraten im Gemeinderat und glaubt auch der einzige Türke zu sein, der sich beschwerte. Nach dieser Beschwerde bekam er eine Gemeindewohnung im 23. Bezirk zugewiesen.

1990 gründete er mit 32 anderen Freunden den „Verein der Aleviten in Wien“. Ihr Ziel war es, endlich einen Ort zu haben, an dem sie gemeinsam beten und sich treffen konnten. Damit sollte auch der alevitische Glaube an die nächste Generation weitergegeben werden. Herr S. selbst war vier Jahre Präsident des Vereines.

Hier in Österreich fühlt er sich nun dazugehörig, er fühlt sich als Teil der Gesellschaft. Er macht sich momentan sehr große Sorgen um die Zukunft seiner Enkelkinder: *„Heutzutage können sie nämlich sehr leicht auf die falsche Bahn geraten, wenn man nicht vorsichtig ist“*, meint er. Die Motivation nach Österreich zu kommen bestand vor allem darin, seinen Kindern eine gute Zukunft zu bieten. Dieses Ziel hat er auch erreicht.

Heute fühlt sich Herr S. integriert, stellt aber auch steigende Fremdenfeindlichkeit fest. Er meint allerdings, dass daran sowohl die Österreicher als auch die Ausländer selbst schuld seien. Verständnis zeigt er für die Haltung der Österreicher, wenn diese die „verschleierte Frauen“ ablehnen. Er fügt aber auch hinzu, dass manche Österreicher zu tolerant wären.

Herr S. liest sehr gerne Bücher über das Alevitentum. Er hielt den Kontakt zu seinen Landsleuten durch Telefonate und Urlaube aufrecht, die er im selbst erbauten Sommerhaus in der Türkei verbringt.

8.1.4 Interview mit Herrn Seref T.

Herr Seref T. wurde am 3. März 1926 in Istanbul geboren. Er ist seit sehr langem verwitwet und hat auch keine Kinder. Herr T. ist in Istanbul aufgewachsen und dort zur Schule gegangen. Knapp ein Jahr vor der Matura brach er die Schule ab. Er meint, dass daran hauptsächlich der schlechte

Einfluss von Freunden schuld war. Seine Eltern wollten, dass er weiter zur Schule geht, aber er blieb zu Hause. Daher hat Herr T. keinen Beruf erlernt.

Nach ungefähr zwei Jahren fand er eine Stelle als Taxifahrer, die ihm sehr gut gefiel. Diesen Job übte er zwölf Jahre lang aus.

Gegen Ende März des Jahres 1963 wurden in der Türkei Gastarbeiter aus Österreich angeworben. Herr T. gehörte auch zu den Leuten, die jung, flexibel und mobil waren. Er zog nach Österreich, wo er knapp ein Jahr in einer Baufirma in Wien arbeitete. Danach kehrte er in die Türkei zurück und machte dort sozusagen einen kleinen Urlaub. Denn wenige Wochen später – Anfang 1964 – stellte dieselbe österreichische Firma ihn wieder ein. Diesmal blieb Herr T. nur drei Wochen in der Branche. Nach seiner Kündigung arbeitete er in einer Wagenkarosseriefirma.

Er erinnert sich noch genau an das Datum seiner Anstellung, den 19. Mai 1964. Herr T. erzählt mir auch, dass anfangs (um 1964) die Beschaffung der Arbeits- und der Aufenthaltsbewilligung vom Arbeitgeber erledigt wurden. Die Gastarbeiter, die später kamen, mussten sich selbst darum kümmern. Er lernte auch sehr schnell Deutsch, da alle seine Arbeitskollegen Österreicher waren. Er musste auch öfters wegen seiner guten Deutschkenntnisse dolmetschen.

Im Jahre 1985 trat ein neues Gesetz in Kraft. Laut Herrn T. besagte es, dass alle älteren Menschen in Pension geschickt werden sollen, um neue junge und flexible Arbeitskräfte einzustellen. Österreich kannte er vor seiner Einreise. Er hatte auch nie Probleme mit Österreichern gehabt, doch er ist der Ansicht, dass das von Mensch zu Mensch verschieden sei. Bis jetzt hat er nur positive Erfahrungen im Umgang mit Österreichern gesammelt. Und mit der Sprache hatte er auch keine Schwierigkeiten, denn er beherrscht sie sehr gut.

Er bereut bis heute immer noch, dass er seine Schule nicht beendet hat. Politisch aktiv wurde Herr T. ab dem Jahre 1965, als er sich entschloss, mit einigen Zimmerkollegen eine Art religiösen Verein zu gründen. Dazu nennt er einige prägende Aspekte und politische Umstände während seiner Jugend. So gibt er an, seit frühester Jugend politisch interessiert gewesen zu sein und in Folge auch schon früh die politische Berichterstattung verfolgt und aktiv Mitspracherecht gesucht zu haben. Er habe sich auch einige Male als

Kandidat für die Wiener Gemeinderatswahlen aufstellen lassen, jedoch mangels Unterstützung nie den Einzug geschafft. Enttäuscht scheint Herr T. von den Sozialdemokraten zu sein, die seiner Meinung nach die Ausländer zunehmend im Stich lassen.

So setzt er sich auch sehr für die Bildung und Weiterbildung der türkischen Jugendlichen ein. Denn nur durch Bildung sei Integration und Anerkennung seitens der österreichischen Bevölkerung möglich. Auch unterstreicht Herr T. im Laufe des Interviews das Öfteren den enormen Zeitaufwand, den sein politisches Engagement in Anspruch genommen hat.

8.2 Analyse der Interviews

8.2.1 Gründe für die Emigration

Grundsätzlich hab ich den Eindruck gewonnen, dass es für keinen meiner Gesprächspartner eine einfache Entscheidung war, sein Heimatland zu verlassen. Die Ausreise war immer mit der Frage gekoppelt: Ist meine Entscheidung richtig? Alle hatten in der Türkei auch etwas zu verlieren, sie waren nicht bettelarm, aber doch von der Hoffnung getrieben, in Österreich ihren Lebensstandard verbessern zu können. Heute stellen sich einige auch die Frage: Was wäre, wenn ich zu Hause geblieben wäre? Die Mehrheit besitzt mittlerweile ein (Ferien-)Haus in der Türkei. Dieses dient zur Erholung im Urlaub, vielleicht auch als Alterswohnsitz. Sicher ist es auch ein Indiz dafür, dass es gelungen ist, den Lebensstandard zu erhöhen.

8.2.2 Schwierigkeiten

Bei allen Gesprächen zeigte sich, dass die Erwartungen der Migranten in Bezug auf die Modernität Österreichs vor Ort oft enttäuscht wurden. Dass sie in Wohnungen ohne Toilette (Bassenawohnung) wohnen mussten, war für sie extrem gewöhnungsbedürftig. Die Wohnungssuche war für alle

Gesprächspartner mit Schwierigkeiten verbunden. Die bürokratischen Anforderungen (Meldezettel etc.) stellten ebenfalls eine Schwierigkeit dar. Hier wie auch in anderen Situationen funktionierte allerdings die gegenseitige Hilfe innerhalb der türkischen Community. Der Kontakt mit den österreichischen Nachbarn wurde meistens als problemlos beschrieben, nur wenn die Kleinkinder Lärm machten, konnte dies zu Spannungen führen.

8.2.3 Bedeutung der Sprache

Alle Gesprächspartner kamen ohne Deutschkenntnisse nach Österreich. Keiner hat einen Sprachkurs besucht, sondern durch die Sprachpraxis am Arbeitsplatz die nötigen Kenntnisse erworben. Dabei stellte sich als wichtiger Faktor die österreichischen Arbeitskollegen heraus. Denn waren diese Österreicher, so lernte man umso schneller Deutsch. Auch die Nachbarn spielten beim Spracherwerb eine tragende Rolle.

Der österreichische Staat zeigte auch anfangs wenig Interesse daran, die Deutschkenntnisse der ausländischen Bevölkerung, zumal die der ArbeitsmigrantInnen, zu fördern. Sicherlich spielte hierbei die Rückkehrabsicht eine wichtige Rolle.

8.2.4 Verhältnis zur Integration

Meine Frage, was sie unter „Integration“ verstehen, wurde nicht von allen gleich verstanden, da sie zu theoretisch war. Ich versuchte es dann mit konkreten Beispielen, zum Beispiel etwa mit dem berühmten Kopftuch. Hier zeigte sich ein Unterschied zwischen den moderneren Aleviten städtischer Herkunft, die für eine Gleichheit der Geschlechter eintreten und das Kopftuch deswegen ablehnen und jenen, die aus ländlichen Regionen kommen. Was die Frage der Sprachkenntnisse betrifft, so meinten alle, dass sie für das Leben in Österreich wichtig sind. Keiner meiner Gesprächspartner hatte die

Gelegenheit gehabt, einen Sprachkurs zu besuchen. So ist davon auszugehen, dass die Interviewten ihre ersten Sprachkenntnisse durch die Anweisungen der jeweiligen Arbeitgeber erhielten.

Trotzdem haben es alle geschafft, ihren Lebensalltag zu bewältigen und mit den Jahren ihre Kenntnisse zu erweitern. Mit diesem Mindestmaß an Deutschkenntnissen war es ihnen möglich, die nachkommenden Kollegen zu unterstützen und diesen bei Behördengängen behilflich zu sein. Der persönliche Kontakt unter den Zuwandererfamilien spielt demnach die größte Rolle. Dieser Zusammenhalt hat auch die Funktion unter dem Augenmerk der Integration die eigene Kultur (Tänze, Musik, Essen, religiöse Bräuche) aufrecht zu erhalten.

Es ist auch auffällig, dass die bereits verheirateten Kinder meiner Gesprächspartner mit TürkinInnen liiert sind.

8.2.5 Rückkehr

Bei allen Gesprächen zeigte sich, dass eine Rückkehr nach einigen Jahren beabsichtigt war. Sie wurde immer wieder aufgeschoben. Dafür gab es Gründe in der Türkei (wirtschaftlicher Einbruch, politische Unruhen, fehlende Rechte wie z. B. Meinungsfreiheit) und in Österreich (Schuleintritt der Kinder, höherer Lohn).

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Österreich haben sich alle bemüht, ihre Wohnsituation hier zu verbessern. Herr S. wandte sich sogar an den Bürgermeister um Hilfe. Es wurde auch die türkische Infrastruktur in Wien besser, die Zahl der Restaurants, Geschäfte und Klubs stieg stetig. Dies hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass der Wunsch nach einer Rückkehr zwar nie aufgegeben wurde, aber keine bewussten Schritte zur Realisierung der Rückkehr eingeleitet wurden. Alle Gesprächspartner pendeln mittlerweile zwischen der Türkei und Österreich. Diese Lebensweise wird von ihnen vorgezogen. Allerdings rechnen auch immer mehr damit, ihren Lebensabend in Wien zu verbringen, bei ihren Kindern und Enkelkindern und auch hier begraben zu werden.

8.2.6 Politisches Engagement

Politisches Engagement kann auf eine sehr vielschichtige Art und Weise erfolgen, sei es in Parteien, in Vereinen, in NGOs, als DemonstrantIn etc. Die Liste bezüglich der Art des Engagements ist ebenso unbegrenzt wie das breite Themenspektrum, das von politisch aktiven Personen beherzigt wird.

Neben dem Typus des Engagements, dem/n thematischen Feld/ern für welche sich politisch engagierte Personen einsetzen und der Dauer bzw. gegebenenfalls dem Wandel des Engagements, erschienen mir die unmittelbaren Beweggründe von Personen, die sich politisch engagieren, als besonders interessant.

Der Fokus dieser Kategorie lag in der Erfassung der Motive, die als Beweggründe genannt wurden, um politisch aktiv zu werden. Dabei ging es mir zuerst vor allem darum, anhand des Datenmaterials zu versuchen, die wichtigsten Charakteristika politischen Engagements darzustellen. Diese Herangehensweise erwies sich bald als schwieriges Unternehmen, da sich im Laufe der Arbeit starke Divergenzen bezüglich der Motivationsgründe der Interviewten abzeichneten. Aus diesem Grunde musste ich von der ursprünglichen Idee, der Beschreibung und Analyse der Merkmale politischen Engagements, die Aufschluss über die Motive desselbigen geben sollten, abweichen. Stattdessen habe ich mich dazu entschlossen, entlang diverser Unterschiede und Parallelen eine grobe Typologie des politischen Engagements abzuleiten. Von den Interviewten erwartete ich mir, dass sie offen von ihrem politischen Engagement erzählen, was in den meisten Fällen auch geschah.

So handelt es sich bei Mustafa F. (Interview 8.1.2) um einen Kurden aus Hakkari, der Grenzregion zwischen der Türkei und dem Irak. Er kam im Jahre 1965 nach Österreich und engagiert sich seitdem in zahlreichen Projekten für die kurdische Autonomiebewegung und die Unterstützung der lokalen kurdischen Bevölkerung. Die Beweggründe des Interviewten F., sich politisch zu engagieren, lassen darauf schließen, dass seine Lebenssituation durch eine permanente Politisierung gekennzeichnet war. Einerseits spielen bei F.

Erlebnisse in seiner Biographie eine tragende Rolle, die ihn als Opfer von politischer Verfolgung als Angehöriger einer Minderheit zeigen. So gab er an, dass seine Familie vom türkischen Regime (er spricht vom „Militärregime“) verfolgt und inhaftiert wurde. Ein zweiter Aspekt, der mir als zentral für seine Motivation, sich politisch zu engagieren, erschien, hängt eng mit dem ersten zusammen und umfasst seine Selbstwahrnehmung und seine Identität als Kurde: *„Ich gebe auch mein Bestes, weil ich nun einmal Kurde bin und meine Identität nicht leugnen kann.“*

Herr F. engagiert sich vor allem in zivilgesellschaftlichen Institutionen. So spricht er von Projekten und nennt auch konkret eine Radiosendung, mehrere Artikel, die in einer Zeitung veröffentlicht wurden und spricht von einem Benefizkonzert für die lokale kurdische Bevölkerung, an dessen Organisation er sich beteiligt. Sein politisches Engagement hat das Ziel, die breite Bevölkerung im Sinne einer Lobbying- und Aufklärungsarbeit zu erreichen.

Herr S. (Interview 8.1.3), der 1973 nach Wien kam, machte sich nach diversen Gelegenheitsarbeiten selbstständig. Schon früh suchte er den Kontakt zu den Wiener Sozialdemokraten, um seine Anliegen, die auch seine Landsleute betrafen, zum Ausdruck zu bringen. Er witterte dies als eine Chance, nachdem er seine wohnpolitische Situation nicht verbessern konnte, dem damaligen Bürgermeister Dr. Zilk einen Brief zu schreiben. Es dauerte nicht lange und Herr S. bekam eine Gemeindewohnung zugewiesen. Neben seinen gemeindepolitischen Aktivitäten gründete Herr S. im Jahre 1990 den „Verein der Aleviten in Wien“.

Nachdem er vier Jahre als Präsident des Vereins tätig war, zog er sich aus der politischen Verantwortung zurück und ist heute einfaches Mitglied. Herr S. ist überzeugt, durch sein Engagement den alevitischen Glauben der nächsten Generation weitergeben zu können.

Herr T. (Interview 8.1.4), gebürtiger Istanbuler, wurde schon in seiner frühen Jugendzeit politisch aktiv. Im Jahre 1946 trat er der damals neu gegründeten „Demokratik Partisi“ bei. Jedoch hielt er sich, auf Anraten seiner Eltern, eher passiv. Nach einigen Jahren sah er seine politische Ideologie nicht mehr

vertreten, woraufhin auch sein Austritt aus der Partei und sämtlichen Suborganisationen folgte. Bei den Wiener Gemeinderatswahlen, wo sich Herr T. auch als Kandidat aufstellte, hatte er weniger Glück, so dass er nie den Einzug schaffte. Von der österreichischen Politik zeigt sich Herr T. enttäuscht, da diese seiner Meinung nach immer weniger die Interessen der ausländischen Wohnbevölkerung vertritt.

Was alle Interviewten gleichermaßen als Überzeugung für ihr politisches Engagement angaben, war die dezidierte Auffassung, etwas verändern zu wollen: Einerseits durch ihr persönliches Engagement, andererseits aber durch explizites Informationsmanagement. Die Identität, das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Minderheit, sei es nun im Heimatland oder im Ausland, zeichnete sich als maßgeblicher Indikator für politisches Engagement ab.

Dies deutet auf einen wichtigen Aspekt in diesem Kontext hin, nämlich die jeweilige Biographie. So kann angenommen werden, dass Personen dadurch sehr früh und unmittelbar politisch sensibilisiert werden. Etwa durch die Diskriminierung und Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft auf Grund diverser sozialer Zuschreibungen oder aber auch durch die politische Verfolgung und Inhaftierung von Familienmitgliedern. Somit kann die persönliche Erfahrung, etwa als Angehöriger einer Minderheit, zum politischen Engagement führen.

Dies äußert sich einerseits in einem starken Gefühl der Gruppenzugehörigkeit. In diesem Kontext hilft der jeweilige Verweis auf die kulturelle Identität bei der Konstruktion einer sozialen Gruppe, in dessen Namen man sich politisch engagiert. Dazu kommt andererseits die explizite Bezugnahme auf das Herkunftsland, das für die Konstruktion des politischen Subjektes eine zentrale Rolle spielt. Die individuellen Ziele der politisch Engagierten können so von einer bloßen Unterstützung der lokalen Bevölkerung hin bis zur rechtlichen Anerkennung innerhalb bestehender staatlicher Strukturen reichen.

9. Das Integrationsproblem

9.1 Integration und GastarbeiterInnen

Die Frage der Integration von GastarbeiterInnen in die österreichische Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Integrationspolitik geworden.

Im Laufe der Jahre hat der Begriff der Integration immer mehr an Bedeutung gewonnen, so dass heute eine scharfe Abgrenzung zur Assimilation zu erkennen ist.

Der Begriff der Integration wird in der Literatur in vielen verschiedenen Kontexten erläutert und definiert. So gibt es auch im Bezug auf Gastarbeiter viele verschiedene Definitionen, was mit Integration überhaupt gemeint ist:

„Übernahme sozialer Wertordnungen und Normen durch einzelne Personen – Akzeptanz des Lebensmusters einer Gesellschaft oder Kultur, insbesondere in den westlichen Auffassungen über Leistung, Rechte und Pflichten, Ordnung, Familienleben, Öffentlichkeit und Politik“⁹⁸

Diese Definition erscheint mir jedoch insofern problematisch, als dass die Integration als Gesamtprozess einer Entwicklung zu sehen ist und es am Ende auf die jeweilige Integrationspolitik ankommt, inwiefern sich der zu Integrierende erfolgreich anpasst.

Da der Prozess der Integration auch immer auf Gegenseitigkeit beruht, also auch die Einheimischen einen gewissen Beitrag dazu leisten, kommt es im Laufe dieses Prozesses auch zu einer gewissen Anpassung an die GastarbeiterInnen.⁹⁹

Für die Integration bedeutet das, dass nicht nur die GastarbeiterInnen ihren Beitrag zu einer gelungenen Integration leisten müssen, sondern auch die

⁹⁸ Arbeitskreis für Ökonomische und Soziologische Studien Wien (Hrsg.), 1973, S. 93

⁹⁹ Vgl. Arbeitskreis für Ökonomische und Soziologische Studien Wien (Hrsg.), 1973, S. 93

Aufnahmegesellschaft hier ihre Aufgaben, die ihr zuteil wird, wahrnehmen muss.¹⁰⁰

Befand man es noch in den Anfängen der Gastarbeiterbewegung für nicht notwendig, eine geeignete Integrationspolitik zu verfolgen, so hat sich dies spätestens nach dem Wandel des „Gastarbeiters“ zum „Ausländer“ vollzogen. Nachdem man einsehen musste, dass die „Gastarbeiter“ längst keine Gäste mehr waren, entstand aus dieser Notwendigkeit heraus die Diskussion um die Integration dieser Bevölkerungsschicht.

Mittlerweile hat sich der Begriff „Migrationstore“ in der Diskussion um die Integrationspolitik etabliert. Gemeint ist damit eine Steuerung der Migration durch Rechte, die nach Prüfung von bestimmten Voraussetzungen und Fortschritt des Integrationsprozesses vergeben werden – vor allem im Bereich des Aufenthalts-, Flüchtlings- und Ausländerbeschäftigungsrechts.¹⁰¹

9.2 Migrationspolitiken

Die österreichische Migrationspolitik ab den 1990ern bestand zum einem Teil aus einer geregelten Einwanderung, welche den Zuzug von Ausländern erschwerte, und zum anderen Teil aus bezweckter Integrationspolitik.

Nach Weigl lassen sich vier Phasen der österreichischen Migrationspolitik skizzieren.

Die erste Phase, welche mit der Besatzungszeit einhergeht, wird vornehmlich von den Alliierten dominiert. Diese bestimmten die Ein- und Ausreise nach Österreich.

Eine zweite Phase, die bis Ende der 1980er Jahre die österreichische Migrationspolitik maßgeblich vorgab, ging von sozialpartnerschaftlicher Seite aus. Auch wenn die dritte Phase vom Innenministerium eingeleitet wurde, war

¹⁰⁰ Vgl. Jawhari, 2000, S. 6

¹⁰¹ Vgl. Weigl, 2009, S. 51

der Gestaltungsspielraum der Gewerkschaften und Sozialpartner dennoch sehr hoch.

Die vierte und letzte Phase, die die österreichische Migrationspolitik auch zukünftig dominieren wird, bestimmt die EU, die sich zunehmend zum supranationalen Rückgrat entwickelt hat.¹⁰²

Die Arbeitsmarktpolitik, die ein wichtiges Instrument der österreichischen Migrationspolitik bildete, erfuhr nach den 1990er Jahren Verschärfungen.

Auch die Niederlassung und der Aufenthalt wurden durch verschiedene Gesetzgebungen neu geregelt. Vor allem nach dem Jahr 2006 nahm dadurch die Einwanderung nach Österreich deutlich ab.

Der Familiennachzug und der Zuzug von Ehepartnern österreichischer Staatsbürger wurde ebenfalls deutlich strengeren Kriterien unterworfen.

Im Gegenzug brachten die zahlreichen Novellierungen Erleichterungen für Familienangehörige im Bereich des Arbeitsmarkts mit sich. Türkischen Staatsbürgern wurde mit dem Assoziationsabkommen der EWG mit der türkischen Republik dabei eine besondere arbeitsrechtliche Stellung eingeräumt.

Mit der Etablierung des Wiener Integrationsfonds im Jahre 1992 leitete Wien eine neue Ära in der österreichischen Migrationspolitik ein.

Die im Jahre 2004 erfolgte Einbindung des Integrationsfonds in eine Magistratsabteilung markiert bisher den Höhepunkt der Migrationspolitik auf Gemeindeebene. Mit der Errichtung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den anderen Bundesländern setzte die Migrationspolitik vergleichsweise spät ein.¹⁰³

Laut einer Studie sind die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern immer noch schlechter qualifiziert. Selbst diejenigen die hoch qualifiziert sind, werden immer noch in Berufen eingesetzt, die nicht ihren Qualifikationen entsprechen. Vorrangigstes Ziel der österreichischen Migrationspolitik muss deshalb der Zuzug von

¹⁰² Vgl. Weigl, 2009, S. 51 f

¹⁰³ Vgl. Weigl, 2009, S. 63 f

hochqualifizierten Arbeitskräften sein. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass eine Überqualifizierung im Beruf nicht zustande kommt.¹⁰⁴

9.3 Interview mit Yusuf Ö.

Im Folgenden sollen die Fragen, die im Zusammenhang mit Migration und Integration entstehen, anhand eines Interviews mit meinem Vater analysiert werden.

Mein Vater hörte von der Anwerbung von Gastarbeitern zum ersten Mal im Radio und las darüber in Zeitungen. Damals hörte er auch zum ersten Mal vom Land Österreich. Er sah dies als erste große Chance aus den bescheidenen Verhältnissen herauszukommen und eine neue Zukunft aufzubauen. Zuerst fragte er seine Eltern nach ihrer Meinung. Sie meinten, dass es seine Entscheidung wäre, d. h. sie sprachen sich nicht dagegen aus, was meinem Vater die Entscheidung sicher erleichterte. Die Familie legte das gesamte verfügbare Geld zusammen, um einen Reisepass und die Reisekosten für meinen Vater begleichen zu können.

Schließlich kam er am 12. Februar 1982 als Tourist für einen Monat nach Wien.

Er verlängerte sein Visum um drei Monate und arbeitete für den Kurier als Zeitungskolporteur, vierzig Tage lang. Über die Anfänge in Österreich meint er:

„Am Flughafen in Wien angekommen, erlebte ich meinen ersten Kontakt mit der österreichischen Polizei. Im Nachhinein habe ich erfahren, dass man mich gefragt hatte, was ich in Wien machen will. Deswegen hätte ich fast zurückgeschickt werden sollen.“

Die sprachliche Barriere begleitete ihn auch bei seinem weiteren Aufenthalt in Österreich. Wie es bei vielen GastarbeiterInnen der Fall war, setzte man auch meinen Vater bei gering qualifizierten Arbeiten ein, bei denen auch keine Deutsch-Kenntnisse notwendig waren. Deutsch hat er in dem Betrieb, wo er

¹⁰⁴ Vgl. Bock-Schappelwein, 2009, S. 181

mittlerweile seit mehr als 24 Jahren arbeitet, gelernt. Eine staatlich orientierte Integrationspolitik gab es damals nicht. Man bemühte sich auch nicht, für die „Gäste“ Deutschkurse anzubieten, deren Aufenthalt man immer als vorübergehend betrachtete.

„... am Anfang war es auch nicht notwendig, Deutsch zu können. Ich lebte mit Kollegen zusammen in einer Wohnung, die bereits vor mir gekommen waren. Bei behördlichen Angelegenheiten oder dem Besuch eines Arztes dienten diese als Dolmetscher. Auch gab es nicht so wie heute eine Reihe von Angeboten an Deutschkursen. Und da ich ohnehin vorhatte, einige Jahre zu arbeiten und zurückzukehren, war es für mich keine Notwendigkeit, Deutsch zu lernen. Aber durch die jahrelange Zusammenarbeit mit österreichischen Kollegen habe ich mittlerweile Deutsch gelernt und bereue es auch, nicht schon von Anfang an gelernt zu haben. Ich glaube, dass durch die sprachliche Barriere einem Menschen sehr viel entgeht ...“

Die Rückkehrperspektive der „GastarbeiterInnen“, die sich mittlerweile als Mythos herausgestellt hat, nimmt bei vielen noch eine große Rolle ein. Das Hin- und Hergerissen-Werden zwischen Herkunfts- und Gastland erschwert bzw. macht eine Integration fast unmöglich und fördert den Gedanken an eine endgültige Rückkehr.

Entscheidenden Einfluss auf eine mögliche Rückkehr hatten vor allem die 2. Generation sowie deren (Schul-)Ausbildung, die politischen sowie wirtschaftlichen Entwicklungen im Heimatland und der Wunsch nach Ansehen im Heimatland, bedingt durch den sozialen Aufstieg.

Auf die Frage, ob er sich denn noch immer als Gast fühlt, meint er:

„... Gäste gehen irgendwann einmal zurück. Doch ich bin gekommen um zu bleiben, auch wenn das im Vorhinein nicht beabsichtigt war. Eine Reihe von Faktoren spielte dabei eine wesentliche Rolle. So die instabile politische und wirtschaftliche Lage in der Türkei, aber auch fehlende Perspektiven in der Heimat hinderten mich an einer Rückkehr. Natürlich spiele ich heute, nachdem alle meine Kinder erwachsen sind und bald mit ihrer beruflichen und schulischen Ausbildung fertig sind, wieder mit einer endgültigen Rückkehr. Dies wird aber wohl erst nach meiner Pension möglich sein. Somit fühle ich mich als Gast, gekommen auf unbestimmte Zeit. Aber ich habe auch all die Jahre gemerkt, dass man nie alles so genau planen kann. Ich bin, wie soll ich sagen, innerlich gespalten ...“

GastarbeiterInnen, insbesondere jene aus der Türkei, sind mit einem weiteren Problem konfrontiert. Es fehlt an einem Zugehörigkeitsgefühl, die Fremdheitserfahrung hat sich in den letzten Jahren verstärkt. In der Heimat werden sie oft als Fremde wahrgenommen, als Touristen gesehen. In Österreich, unabhängig vom Fortschritt der Integration und ihrem sozialen Status, abwertend als Ausländer bezeichnet. Sicherlich hat das wieder erstarkende rechte politische Spektrum und die damit einhergehende Hetze gegen AusländerInnen das Seinige dazu beigetragen.

Dennoch lässt sich anhand von einigen Umständen eine Orientierung hin zum Heimatland feststellen.

„Ich habe das Geld, das ich hart verdient habe, in ein Haus in meiner Heimat investiert. Für den Fall der Fälle, dass es in Österreich nicht so gehen sollte, wie ich es mir vorstelle. Eine Art Absicherung sozusagen. Auch habe ich mir ein größeres Feld gekauft, mit der Absicht, es gewinnbringend zu verpachten. Damals hielt ich es für eine Illusion, meine Familie nach Österreich zu holen. Ich konnte mir nicht vorstellen, in einem fremden Land mit meiner Familie zu leben.

... So wie es damals der Fall war, bin ich auch heute noch in einer Art Sparmodus.

Ich meine, ich versuche nur für das Notwendigste Geld auszugeben. Kleidung kaufte ich häufig von Flohmärkten. Bei den Jugendlichen ist das schon anders. Die achten nicht auf das Geld. Ich habe erfahren, was es heißt, arm zu sein. Außerdem musste ja das Ersparte in die Heimat investiert werden.“

Die endgültige Umorientierung vom Gastland zum Heimatland erfolgte laut seinen Angaben im Jahr 1996.

„Endgültig bewusst wurde mir alles ab dem Jahr 1996. In dem Jahr erhielt ich die österreichische Staatsbürgerschaft. Da war mir klar, dass ich jetzt eine Entscheidung gefällt hatte. Ich fühlte mich zum ersten Mal nach Jahren wieder zugehörig zu einem Land, das mich vielleicht aufgrund meiner äußerlichen Erscheinung weiterhin als Fremden ansehen würde. Ich bemerkte auch, wie sich die innerliche Zerrissenheit in mir allmählich legte. ... Sicherlich beflügelten mich auch die demokratischen Beteiligungsrechte. In dem Land, in dem ich lebe, und meine Kinder und Enkel aufwachsen, politisch mitwirken zu dürfen, war für mich eine neue Erfahrung. Man fühlt sich quasi als Teil eines Ganzen.

... Wenn ich heute zurückblicke, dann hätte ich lieber in Österreich ein Haus gekauft und das Geld hier investiert. So hätten auch meine Kinder etwas davon gehabt.

Auch die gesundheitlichen Probleme meiner Frau und von mir stellten mir ein weiteres Mal vor Augen, dass ich mir alle diese medizinischen Leistungen in der Heimat nie hätte leisten können, selbst wenn ich nach getaner Arbeit zurückgekehrt wäre.“

Die Organisierung von MigrantInnen in Vereinen oder Organisationen spielt ebenso eine wichtige und tragende Rolle wie die sozialen Netzwerke. Nicht immer sind es Familienangehörige. Oft verbindet das gemeinsame Schicksal der Migration Menschen aus verschiedenen Regionen, die gemeinsam die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die eben aus der Migration heraus resultieren, bewältigen.

Die im Laufe der Zeit erfolgte Umorientierung dieser Vereine und Organisationen vom Herkunftsland zum Gastland brachte auch ein Umdenken bei den Mitgliedern mit sich. Soziale Aktivitäten und soziale Dienstleistungen wurden dem Gastland angepasst.

Politische Netzwerke ermöglichten den MigrantInnen darüber hinaus ihre ersten Erfahrungen hinsichtlich der Politik zu machen, wenn diese Erfahrungen nicht schon bereits im Heimatland erfolgten.

„... als ich nach Österreich kam, gab es noch nicht so viele Vereine und Organisationen wie heute. Es waren ja auch vor allem Männer, die anfangs gekommen waren. Da in der Türkei die Kaffeehauskultur sehr ausgeprägt ist, war es hier nicht anders. An unseren freien Tagen trafen wir uns im Kaffeehaus, tauschten Informationen aus oder sahen türkische Nachrichten, da es damals nur in Kaffeehäusern türkische Sender gab.

Heute, so kommt es mir zumindest vor, sind die Nachbarn der wichtigste soziale Kontakt. An religiösen Feiertagen werden diese als erste besucht, oder sie kommen zu Besuch. Ich habe keine Probleme, sowohl mit den österreichischen, als auch den wenigen türkischen Nachbarn.

... Türkische Vereine und Organisationen gab es schon, nur hatten die Aleviten noch kein eigenes Vereinslokal. Als ich hörte, dass sich gerade Leute zusammentun und einen Verein gründen wollen, war ich sofort dabei. Ich bin sozusagen ein Gründungsmitglied. Ich bin heute noch aktives Mitglied, aber ob ich mich jetzt als politisch engagiert fühlen soll, weiß ich nicht. Natürlich haben die Forderungen der Aleviten immer mit Politik etwas zu tun. Wir richten ja unsere Anliegen immer an die Politiker, sei es nun früher die türkischen oder heute verstärkt die österreichischen Staatsmänner.

Heute z. B. ist es unser großes Anliegen, offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden, wir haben dementsprechend auch schon unsere Anliegen an die zuständigen Stellen im Bundesministerium weitergeleitet. Auch wollen wir von der offiziellen islamischen Vertretung der österreichischen Muslime, der IGGiÖ, offiziell als eine Glaubensrichtung des Islam anerkannt werden.“

10. Aktuelle Entwicklungen

10.1 Ausländeranteil in Wien 2006–2008

Die anhaltende Zuwanderung ausländischer Staatsbürger führte zu einem Anstieg des Ausländeranteils auf 20,1 Prozent in Wien. Auch eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes führte nach dem Jahr 2006 zu einem erneuten Anstieg der Anzahl ausländischer Staatsbürger.¹⁰⁵

Die Anzahl türkischer Staatsbürger, nämlich insgesamt 7.407 Personen, ist im 10. Wiener Gemeindebezirk am größten. Das Schlusslicht bildet hingegen die Innere Stadt mit nur 57 Ausländern türkischer Herkunft.

¹⁰⁵ Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), 2009, S. 62

Abb. 11: Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bezirken 2006–2008

	Insgesamt	Österreich	Serbien u. Monte- negro ¹	Kroatien	Bosnien u. Herze- gowina	Maze- donien	Türkei	Deutsch- land
2006 ³	1.661.246	1.352.527	75.142	16.528	17.758	7.358	38.945	22.351
2007 ³	1.674.909	1.351.494	73.749	16.451	17.636	7.515	39.926	24.992
2008	1.687.271	1.348.137	73.190	16.512	17.682	7.812	41.130	27.735
Frauen	880.183	714.720	34.550	7.480	7.699	3.520	19.884	13.575
Männer	807.088	633.417	38.640	9.032	9.983	4.292	21.246	14.160
2007/08 in %	+0,7	-0,2	-0,8	+0,4	+0,3	+4,0	+3,0	+11,0
1.	16.958	13.641	322	138	49	21	57	510
2.	94.595	68.390	5.874	1.013	1.052	519	2.743	1.904
3.	83.737	65.290	3.626	745	796	298	1.592	2.153
4.	30.587	23.625	959	249	224	73	334	1.065
5.	52.548	38.131	3.300	635	769	252	1.649	1.349
6.	29.371	23.155	887	221	222	109	381	979
7.	30.056	23.204	1.227	273	259	124	432	1.246
8.	23.912	18.564	734	158	157	65	224	906
9.	39.422	30.120	1.483	349	386	160	546	1.399
10.	173.623	134.780	9.666	2.075	2.804	1.364	7.407	1.375
11.	88.102	72.137	3.257	830	999	400	2.390	739
12.	87.285	67.848	4.712	1.128	1.403	425	2.834	1.097
13.	51.147	45.413	704	132	151	76	223	1.223
14.	84.187	70.371	3.502	839	882	226	1.430	1.235
15.	70.902	47.969	6.215	1.499	1.489	567	3.285	1.097
16.	94.735	69.287	7.049	1.658	1.611	855	4.217	1.269
17.	52.701	39.067	3.838	818	754	267	1.430	891
18.	47.861	37.780	1.923	452	368	169	692	1.386
19.	68.277	57.421	1.237	276	282	70	759	1.514
20.	82.369	60.084	5.358	1.058	1.201	558	4.332	899
21.	139.729	122.449	3.325	755	751	578	1.915	1.114
22.	153.408	137.073	2.300	629	531	411	1.402	1.262
23.	91.759	82.338	1.692	582	542	225	856	1.123

1 Einschließlich der Nachfolgestaaten Serbien (2008: 22.259) und Montenegro (2008: 93). 50.838 Personen waren 2008 keinem der beiden Nachfolgestaaten zugeordnet.

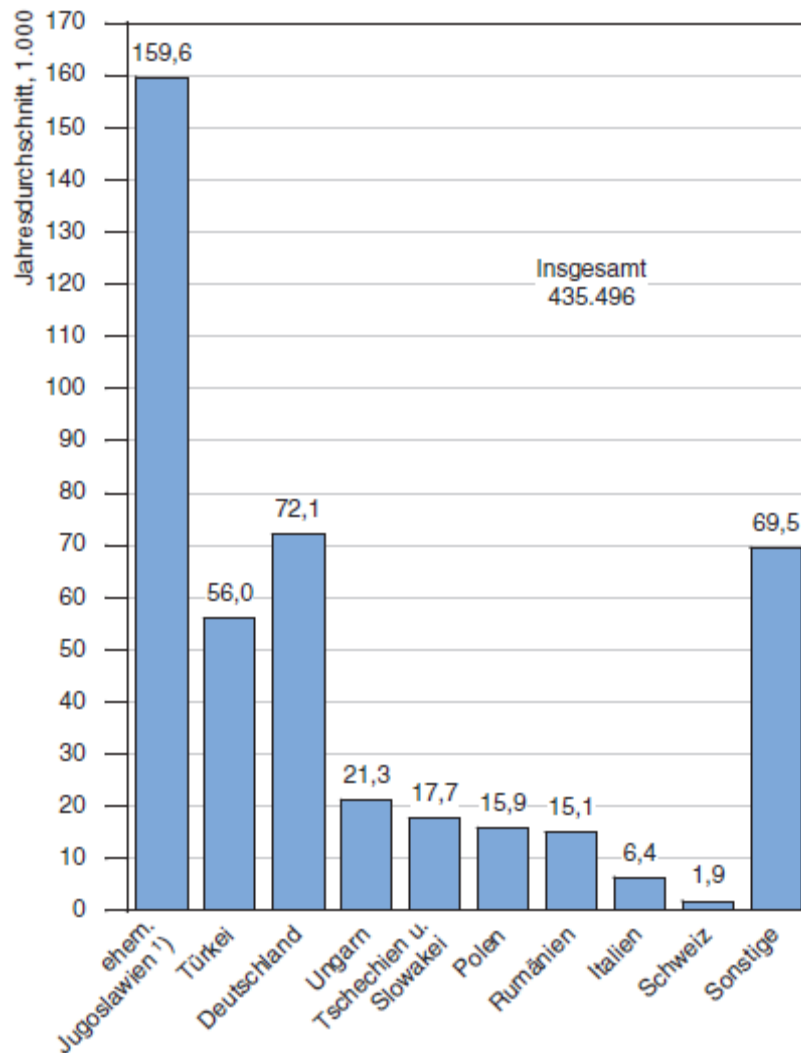
2 Mitgliedsstand 1. 1. 2007.

3 Revidierte Werte.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2009, S. 72

10.2 Ausländerbeschäftigung in Österreich 2008

Abb. 12: Beschäftigte Ausländer und Ausländerinnen 2008 nach Staatszugehörigkeit



Quelle: www.statistik.at/web_de/static/beschaeftigung_und_arbeitsmarkt_stat._jahrbuch_042616.pdf

Im Jahr 2008 waren insgesamt 435.496 ausländische Staatsbürger am österreichischen Arbeitsmarkt tätig. Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien bilden mit ca. 159.600 Beschäftigten die Spitze, gefolgt von deutschen Staatsbürgern, die sich mit ungefähr 72.100 Personen in der Statistik niederschlagen.

Türkische Staatsangehörige weisen einen Anteil von 56.000 Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt auf.

Das Schlusslicht bilden die Schweizer Staatsbürger, mit nur 1.900 Beschäftigten Personen in Österreich.

10.3 Nach der Gastarbeit

Wie der Begriff „Gastarbeiter“ schon sagt, sollte es sich um Gäste handeln. Gäste sind die Menschen, die man vor Jahren wegen der Arbeitskräftemigration ins Land gelassen hatte, schon längst keine mehr. Sie sind ganz im Gegenteil ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Gesellschaft geworden.

Lange wurde das Problem vor sich hergeschoben, die Realität verweigert. Ganz nach dem Rotationsprinzip wollte man sie Jahr für Jahr „auswechseln“. Jung und dynamisch sollten sie sein und nach getaner Arbeit in ihre Heimat zurückkehren.

Dies traf auch in den meisten Fällen zu. Nur viele blieben, frei nach dem Motto „gekommen um zu bleiben“. Wobei es sich mehrheitlich um Männer handelte.

„Die Arbeitsmigration war primär ein Projekt junger Männer, unter Frauen war Eigenmigration eher selten, ein großer Teil der Zuwanderung von Frauen erfolgte im Rahmen der Familienzusammenführung.“¹⁰⁶

Für viele hat sich der Lebensmittelpunkt nach Österreich verlagert. Nachdem man mit dem Familiennachzug auch die restliche Familie nach Österreich holte, erschwerte sich für viele die Rückkehrperspektive. Die Schulausbildung der Kinder, oder die Enkelkinder die man bekommen hatte, machten es für viele unmöglich, dauerhaft in ihre Heimat zurückzukehren.

So pendeln viele PensionistInnen zwischen Österreich und ihrer ursprünglichen Heimat. Diejenigen, die sich mit ihrem hart verdienten Geld ein Haus in ihrer Heimat gebaut hatten, verbringen die meiste Zeit dort. Für viele andere ist es ein Besuch von Familie, Freunden und Kollegen.

¹⁰⁶ Reinprecht, 2006, S. 14

Doch was passiert mit den ehemaligen Gastarbeitern, wenn sie sterben?

Diese wichtige Frage hat, vor allem für die türkische Community in Österreich, in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen, da immer mehr ältere türkische MigrantInnen sich dem Pensionsalter nähern, oder zum Teil ableben.

Bis vor einigen Jahren musste nach dem Ableben eines/einer türkischen MigrantIn für die Überstellung des Leichnams im Umfeld des/der Verstorbenen Geld gesammelt werden. Erst nach und nach erkannten türkische Vereine und Organisationen dieses „Problem“ und sie richteten eine so genannte Lebensversicherung ein. Ein jährlicher Betrag wird einbezahlt, und im Falle des Ablebens des/der Versicherten wird eine Überstellung des Leichnams in die jeweilige Heimatstadt veranlasst.

Eine Alternative zu der Überstellung in die Heimat bot in Wien die islamische Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs. Da sich dort die Kapazitäten dem Ende zuneigten, kam erstmals die Errichtung eines eigenen islamischen Friedhofs in Frage. Was sich jedoch sehr schnell als schwieriges Unterfangen erwies. Darauf gehe ich dann im folgenden Kapitel näher ein.

Da die ArbeitsmigrantInnen zumeist für unterbezahlte und niedrigerqualifizierte Arbeiten herangezogen wurden, spiegelt sich dies auch in den Pensionen wider.

So müssen sie meistens auf das Ersparte zurückgreifen.

Auch unzureichende oder fehlende Sprachkenntnisse und gesundheitliche Probleme bereiten den älteren MigrantInnen oft Schwierigkeiten.

Bei Pflegefällen sind es häufig Familienangehörige oder Nachbarn, die einspringen müssen, weil oft die Kenntnis über Sozial- und Betreuungseinrichtungen fehlt, oder diese nicht in der jeweiligen Muttersprache des Bedürftigen angeboten werden.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Vgl. Reinprecht, 2006, S. 20

10.3.1 Islamischer Friedhof

Auch vor der Errichtung des islamischen Friedhofs bestand für die islamische Community die Möglichkeit, sich in der islamischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs bestatten zu lassen. Der Unterschied zum islamischen Friedhof besteht darin, dass man in erster Linie eine Ruhestätte auf Dauer wollte.

Die Überstellung in die eigene Heimat war für die MuslimInnen bisher die einzige Möglichkeit, nach islamischer Tradition begraben zu werden.

Doch mit dem Heranwachsen der Kinder und der Ausrichtung des Lebensmittelpunkts auf Österreich lassen sich viele MigrantInnen in der „neuen Heimat“ begraben. Nicht zuletzt deswegen bildet der erste islamische Friedhof in Wien ein großes Zeichen von Respekt und Entgegenkommen für die islamische Gemeinschaft.

Blickt man auf die Entstehung des ersten und einzigen islamischen Friedhofs in Wien zurück, so erscheint es als eine fast endlose Geschichte.

Die islamische Glaubensgemeinschaft, die einzige institutionelle Vertretung der MuslimInnen in Österreich, konnte nach mehr als fünfzehn Jahren andauernden Verhandlungen erreichen, dass im Jahr 2001 seitens der Stadt Wien ein Grundstück im 23. Wiener Gemeindebezirk zugesichert wurde.

Da sich nicht alle muslimischen Vereine und Organisationen durch die offizielle Vertretung der österreichischen MuslimInnen vertreten fühlen, wurde mit der Stadt Wien ausverhandelt, dass der Friedhof allen Gläubigen offenstehe.

Nachdem die Finanzierung gesichert war, unter anderem durch Spenden der Staaten Katar und Saudi-Arabien, ging es zunächst rasch an die Umsetzung. Zahlreiche rassistisch motivierte Brandanschläge und archäologische Funde verzögerten den Bau immer wieder aufs Neue.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. Schmidinger, 2006, S. 27 f

Am 3. Oktober 2008 war es dann so weit. Der erste islamische Friedhof Österreichs wurde feierlich eröffnet. Es sind vor allem die Ausrichtung nach Mekka und die Unterbringung von diversen Einrichtungen, wie der Gebetshalle oder dem Raum für die Totenwäsche, die diesen Friedhof so besonders machen.

Auch rechnet die islamische Glaubensgemeinschaft damit, dass sich die Zahl der Überstellungen in die jeweilige Heimat durch die Errichtung des islamischen Friedhofs verringern wird.¹⁰⁹

Auf der offiziellen Internetseite der islamischen Glaubensgemeinschaft bringt dieses folgende Zitat am treffendsten auf den Punkt, was sicherlich der überwiegenden Mehrheit der MuslimInnen am Herzen liegt:

„Vor allem aber ist der Friedhof ein Zeichen: Wo wir Muslime gelebt haben, da wollen wir auch begraben sein. Österreich ist zur Heimat geworden, in der uns auch die Angehörigen später am Friedhof besuchen können. Der Friedhof bedeutet so auch Integration.“¹¹⁰

Das vorgesehene Kontingent von bis zu 5.000 Gräbern wird in den kommenden Jahren sicherlich ausgeschöpft sein. Spätestens dann muss sich die islamische Community etwas einfallen lassen. Die ursprüngliche Idee, die Gräber auf Dauer zu belassen, schwindet zunehmend.¹¹¹ Denn nach islamischer Vorschrift müssen die sterblichen Überreste am Ort der Beerdigung belassen werden.

Auch die Umschichtung der verbliebenen Knochen in ein Gemeinschaftsgrab wird überlegt. Aber bis der erste islamische Friedhof Österreichs bis zum letzten Platz gefüllt ist, wird sich an der derzeitigen Situation nichts ändern.

¹⁰⁹ Vgl. <http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=226>

¹¹⁰ <http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=226>

¹¹¹ Vgl. Schmidinger, 2006, S. 27

10.3.2 Sterberate Wien 2008

Abb. 13: Gestorbene nach Migrationshintergrund und Herkunft 2008

Herkunft	Insgesamt	Migrationshintergrund			
		kein	primär	sekundär	tertiär
Insgesamt	15.702	12.922	684	72	2.024
Europa	15.493	12.922	583	52	1.936
EU-Mitgliedsstaaten	14.721	12.922	200	33	1.566
Österreich	12.922	12.922	-	-	-
Bulgarien	17	-	8	-	9
Deutschland	421	-	74	16	331
Frankreich	19	-	7	3	9
Großbritannien	16	-	9	4	3
Italien	47	-	7	3	37
Polen	201	-	44	3	154
Rumänien	108	-	10	1	97
Slowakische Republik	77	-	7	-	70
Tschechische Republik	618	-	1	-	617
Ungarn	165	-	9	1	155
Übrige EU-Mitgliedsstaaten ¹	110	-	24	2	84
Andere europäische Staaten	772	-	383	19	370
dar. Bosnien und Herzegowina	83	-	44	2	37
Kroatien	91	-	40	1	50
Mazedonien	13	-	5	2	6
Russische Föderation	29	-	5	-	24
Serbien	408	-	223	4	181
Türkei	88	-	54	5	29
Ukraine	33	-	2	-	31

Erläuterung: Primärer Migrationshintergrund: Außerhalb Österreichs geboren, aber keine österreichische Staatsbürgerschaft
 Sekundärer Migrationshintergrund: Geburtsland Österreich, aber keine österreichische Staatsbürgerschaft
 Tertiärer Migrationshintergrund: Österreichische Staatsbürgerschaft, aber nicht in Österreich geboren

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2009, S. 98

Laut der Statistik starben im Jahr 2008 insgesamt 15.702 Personen. Von denen hatten 12.922 keinen Migrationshintergrund. Mit 618 Verstorbenen bilden jene Menschen, die einen tschechischen Migrationshintergrund haben, die Spitze. Personen aus Deutschland belegen mit 421 Verstorbenen den zweiten Platz. Türkisch-stämmige Personen verzeichneten 88 Sterbefälle in Wien. Damit liegen sie im Durchschnitt.

11. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die historischen Hintergründe der aktiven Anwerbung von Gastarbeitern durch den Staat Österreich, die in den 60er Jahren begonnen hat, liegen im Wirtschaftswachstum der Nachkriegsjahre, das eine Nachfrage nach Arbeitskräften zur Folge hatte.

Aufgrund eher bescheidener Lohnerhöhungen in dieser Zeit suchten viele ÖsterreicherInnen ihr Glück im Ausland, vor allem in Deutschland und in der Schweiz, und diese Arbeitskräfte mussten ersetzt werden. Weder aus der Landwirtschaft noch durch den Einsatz von bis dahin noch nicht in großem Rahmen berufstätigen Frauen konnte der Bedarf gedeckt werden. So wurden Jahreskontingente festgelegt und vor allem in Jugoslawien und der Türkei Büros eingerichtet, um überwiegend Männer anzuwerben.

Das ursprünglich intendierte „Rotationsprinzip“ erwies sich bald als für keine Seite praktikabel, weder für die Migranten noch für die Arbeitgeber, und die Familien der „Gastarbeiter“ begannen nachzuziehen. Das wirkte sich auf die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich aus, die anstieg.

Der Anteil ausländischer StaatsbürgerInnen an der Wiener Wohnbevölkerung ist aktuell auf über 20 Prozent angestiegen. Der Anteil der Türken und Türkinnen war dabei immer hoch, vor allem in Wien, wo türkische StaatsbürgerInnen an zweiter Stelle der Herkunftsländer liegen – und sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Bezirke verteilt leben und sich vor allem auf den 10. Wiener Gemeindebezirk konzentrieren.

Spätestens in den 1980ern wurde begonnen, die Zahl ausländischer Arbeitskräfte wieder abzubauen und ab den 1990er Jahren wurden unter anderem mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, dem Fremdenrechtspaket, dem Asylgesetz und dem Fremdenpolizeigesetz kontinuierlich die Einwanderungsgesetze verschärft.

Die Gesetzgebung sieht zwar auch Erleichterungen für Zuwanderer wie „aktive Arbeitsmarktpolitik“ und Unterstützung bei Deutschkursen und Weiterbildung vor, insgesamt ist sie jedoch auf die Einschränkung der

Arbeitskräftemigration und Verschärfung des Familiennachzugs ausgerichtet und hat auch de facto zu einer Eindämmung der Zuwanderung geführt.

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist immer noch an das Prinzip des „ius sanguinis“ gekoppelt, was den Behörden zusätzlich zu sonstigen erschwerenden Hindernissen eine gewisse Willkür verleiht.

Mit der Staatsbürgerschaftsnovelle 2006 wurden die Voraussetzungen weiter verschärft, was seitdem zu einem Rückgang der Anträge und der Einbürgerungen geführt hat. In Wien liegen die Einbürgerungen von bisherigen türkischen Staatsangehörigen trotz Rückgangs (gemeinsam mit ex-jugoslawischen Staaten) an der Spitze. Zuzug und Einbürgerungen verlaufen hier meist parallel.

Rechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Integration: In den 60er Jahren wurden zum Beispiel keine Deutschkurse angeboten, die tatsächlich als „Gastarbeiter“ betrachteten Menschen eigneten sich ihre Sprachkenntnisse durch „learning by doing“ am Arbeitsplatz an. Die sogenannte Integrationsvereinbarung des Staates Österreich sieht mittlerweile verpflichtende Deutsch- und Landeskundekurse vor. Das soll einerseits abschreckende Wirkung haben und andererseits den Integrationsprozess vorantreiben.

Als Hauptgrund für die Entscheidung zur (Arbeits-)Migration, die nie eine einfache ist, lassen sich ökonomische Überlegungen anführen. Gesellschaftliche Veränderungen in der Türkei, weg von einer agrarischen Lebensweise hin zu Industrialisierung und Urbanisierung führte zunächst zu einer beachtlichen binnenländischen Migration in der Türkei selbst, meist Richtung Westen des Landes, von den kleineren zu den größeren Städten (Landflucht).

Anfang der 60er Jahre begann vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit die professionelle, staatlich geförderte Vermittlung von zumeist gering qualifizierten Arbeitskräften ins Ausland. Man erhoffte sich Deviseneinnahmen.

Mit den türkischen Militärputschen 1971 und 1980 kamen auch zunehmend politische Motivationsgründe für die Migration hinzu. Vor allem KurdInnen flüchteten aufgrund der herrschenden politischen Verhältnisse.

Das EG-Assoziationsabkommen Österreichs mit der Türkei von 1995 brachte für die türkischen MigrantInnen grundlegende Verbesserungen mit sich, sowohl im arbeitsrechtlichen als auch im soziopolitischen Bereich.

Türkische MigrantInnen in Österreich weisen einen hohen Organisationsgrad auf. Vereine haben eine lange Tradition, die aus Schicksalsgemeinschaften der ersten Arbeitsmigranten entstanden ist. Die Zahl der – nationalen, ethnischen, religiösen oder politischen – Vereine und Dachverbände ist beachtlich, man blieb aber zunächst eher unter sich und schloss sich nicht etwa mit MigrantInnen aus anderen Herkunftsländern zusammen – das ändert sich erst in letzter Zeit.

Zu den Organisationen und Vereinen der türkischen MigrantInnen und den in der Türkei lebenden Minderheiten kann gesagt werden, dass sie prinzipiell drei Verlaufsphasen erfahren haben.

In der ersten Phase waren die Organisationen stark an die heimatlichen Institutionen angebunden. Jede Veränderung, aber auch innerorganisatorische Angelegenheiten wurden von diesen Institutionen gelenkt und bestimmt.

Die Konstituierung von Dachverbänden und der Zusammenschluss mehrerer Organisationen und Vereinen unter einer zentralen Führung prägt die zweite Phase der Etablierung von MigrantInnenorganisationen.

In der dritten und letzten Phase erfolgte eine zunehmende Konzentration auf die „neue Heimat“. Politikspezifische und integrationspolitische Anliegen der Mitglieder wurden zunehmend zum festen Bestandteil der Organisationspolitik. War am Anfang der Formierung der ersten MigrantInnenorganisationen des rechten Spektrums die Politik der Heimat ein maßgeblich einflussnehmender Faktor, so orientierten sich die linksgerichteten schon sehr früh auf die „neue Heimat“ ein.

Dies spiegelt sich in den zahlreichen Kooperationen mit Österreichern wider. Auch parteipolitisch pflegten die Linken sehr früh Kontakte zur

österreichischen Sozialdemokratie, aber auch zahlreichen anderen Parteien. Dabei spielten die persönlichen Kontakte von (Vorstands-)Mitgliedern zu Parteifunktionären eine wichtige Rolle.

Nur dadurch war es möglich, zu Förderungsgeldern zu gelangen, die wiederum in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen investiert wurden.

Rechts orientierte Organisationen schafften diesen Schritt zu einer zunehmenden Institutionalisierung nicht bzw. nur in sehr geringen Maßen. Im Gegensatz zu den Linken orientierten sich die rechtsorientierten MigrantInnenorganisationen zusehends an religiösen Institutionen, und hier wiederum besonders an der „Islamischen Glaubensgemeinschaft“.¹¹²

Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass die zunehmende Umorientierung aller MigrantInnenorganisationen vom Herkunftsland zum Zuwanderungsland dazu führte, dass die Integration von ZuwanderInnen gefördert wurde. Der steigende wachsende Druck seitens der österreichischen Politik auf MigrantInnen führte zu einer verstärkten Politisierung der bestehenden Organisationen. Auch die „neue“ Form der Zuwanderung von Asylanten führte zu einer vermehrten Anzahl von Betreuungseinrichtungen in diesem Segment. Dass MigrantInnenorganisationen generell die Bildung von Parallelgesellschaften forcieren lässt sich also keineswegs sagen.

Für die Frage der Integration scheint neben der sich stark wandelnden Integrationspolitik des „Gastlandes“ die Herkunft der MigrantInnen eine entscheidende Rolle zu spielen, und zwar im Sinne eines städtisch oder ländlich geprägten Umfeldes. Sprachkenntnisse hielten meine Interviewpartner einhellig für wichtig, auch wenn es zu deren Zeit noch keine geförderten Sprachkurse gab.

Viele Türken, die ursprünglich als „Gastarbeiter“ nach Österreich gekommen sind und die Absicht hatten, nach einigen Jahren wieder in die Türkei zurückzukehren, haben – aus verschiedenen Gründen – mittlerweile ihren Lebensmittelpunkt endgültig nach Österreich verlegt und sind integraler

¹¹² Vgl. Waldrauch, 2004, S. 278 f

Bestandteil der österreichischen Gesellschaft geworden. Vor allem durch den Familiennachzug rückte die Rückkehrperspektive in den Hintergrund. Den meisten ist es bei allen Zweifeln, ob die Entscheidung, auszuwandern, richtig war, gelungen, den Lebensstandard zu erhöhen. Der Aufbau einer gewissen kulturellen Infrastruktur durch die türkische Community in Wien hat vermutlich auch bei vielen dazu beigetragen, den Wunsch nach Rückkehr in den Hintergrund treten zu lassen. Viele PensionistInnen pendeln auch zwischen Österreich und der Türkei.

Seit einigen Jahren gibt es endlich die Möglichkeit, sich auf einem islamischen Friedhof in Wien bestatten zu lassen, was – bei all den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dessen Entstehung – als deutliches Zeichen von Integration verstanden werden kann.

Weiterführende Forschung wäre m. E. unter anderem hinsichtlich eines Vergleichs mit ArbeitsmigrantInnen aus anderen Ländern als der Türkei interessant. Da sich diese Arbeit auch speziell mit Wien befasst hat, wäre auch ein Blick auf andere österreichische Bundesländer von weiterem Interesse.

12. Quellenverzeichnis

12.1 Literaturverzeichnis

Abadan-Unat, Nermin: Migration ohne Ende: vom Gastarbeiter zum Eurotürken. – Berlin: Ed. Parabolis, 2005.

Akyürek, Metin: Das Assoziationsabkommen EWG – Türkei: Aufenthalt und Beschäftigung von türkischen Staatsangehörigen in Österreich, Springer, Wien et al.. 2005.

Arbeitskreis für Ökonomische und Soziologische Studien Wien [Hrsg.]: Gastarbeiter: wirtschaftliche und soziale Herausforderung: Europaverlag, 1973.

Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“: Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute – Wien: Inst. für Höhere Studien, 1996.

Bauer T., Werner: Zuwanderung nach Österreich: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung: Wien, 2008.

Behnke, Joachim; Nina Baur; Nathalie Behnke: Empirische Methoden der Politikwissenschaft – Paderborn; Wien [u. a.]: Schöningh, 2006.

Biffi, Gudrun [Hrsg.]: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Inneres. – Wien: Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung, 2002.

Butschek, Felix: Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert. – Stuttgart: Fischer; Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 1985.

Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt: von der Industrialisierung bis zur Gegenwart. – Stuttgart: Fischer, 1992.

Bock-Schappelwein, Julia: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007 / Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. – Wien: WIFO – Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung, 2009.

Çinar, Dilek; Christoph Hofinger; Harald Waldrauch: Integrationsindex: zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. – Wien: Inst. für Höhere Studien (IHS), 1995.

Dusek, Peter/ Pelinka, Anton/ Weinzierl, Erika: Zeitgeschichte im Aufriss. Österreich von 1918 bis in die achtziger Jahre. Wien, 1981.

Eigner, Peter/ Helige, Andrea: Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Wien, 1999.

Faßmann, Heinz; Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich?: historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. – Wien: Jugend & Volk, 1995.

Faßmann, Heinz [Hrsg.]: Migration in Europa: historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen. – Frankfurt, Main [u. a.]: Campus-Verl., 1996.

Faßmann, Heinz (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. – Klagenfurt: Drava-Verl., 2007.

Fischer, Georg [Red.]: Österreich / Bundesministerium für Soziale Verwaltung: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. – Wien, 1985.

Gürses, Hakan [Hrsg.]: Wien-Museum Karlsplatz: Gastarbeiter. Mandelbaum-Verl., Wien, 2004.

Heinelt, Hubert [Hg.]: Zuwanderungspolitik in Europa: nationale Politiken – Gemeinsamkeiten und Unterschiede. – Opladen: Leske + Budrich, 1994.

Hemetek, Ursula (Hg.): Am Anfang war der Kolaric. Plakate gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Wien, 2000.

Hofinger, Christoph: Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung: Einwanderung und Niederlassung II: Wien: Inst. für Höhere Studien, 1998.

Hüter, Michael: Vertriebene und Auswanderer: Österreicher im pazifischen Nordwesten der USA. – Marburg: Tectum-Verl., 1996.

Janda Alexander, Vogl Mathias (Hg.) : Islam in Österreich: Österreichischer Integrationsfonds: Wien, 2010.

Jawhari, Reinhold: Wegen Überfremdung abgelehnt: Ausländerintegration und symbolische Politik. – Wien: Braumüller, 2000.

John Michael und Lichtblau Albert: Schmelztigel Wien- einst und jetzt, 1992.

Lebhart, Gustav; Rainer Münz: Migration und Fremdenfeindlichkeit: Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. – Wien: Österr. Akad. d. Wiss., Inst. für Demographie, 1999.

Lebhart, Gustav: Interregionale Migration in Österreich: Umfang, Intensität und Struktur der Binnenwanderung nach In- und Ausländern 1996 bis 1998. – Wien: Inst. für Demographie, 2000.

Lebhart, Gustav: Wiener Einbürgerungs- und Einwanderungspolitik auf dem Prüfstand: Szenarien zur Wiener Bevölkerungsentwicklung 1990–2030, 1996.

Leopold, Ulrich: Sozio-ökonomische Ursachen der Migration türkischer Arbeitskräfte. – Bremen: Selbstverl. d. Museums, 1978.

Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2009 / Jahrbuch der Stadt Wien, 2009.

Matouschek, Helga. Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985. In: Journal für Sozialforschung 2/1985.

MigrantInnen in Wien 2007: Studie der MA 17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten. Grundlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Recht. – Wien, 2007.

Migration & Integration, Europaforum, 2002.

Münz, Rainer: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung. Struktur und Entwicklung. In: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Wien, 2003.

Nemschak, Franz: Österreichs Wirtschaft in den 60er und 70er Jahren: Rückschau und Ausblick. – Wien: Österreichisches Inst. f. Wirtschaftsforschung, 1970.

Nowotny, Ingrid: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt, in: Fassmann (Hrsg.): S. 47–73

Pammer, Michael: Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert. Viertel- und jahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beiheft 161, 2002.

Pelinka, Anton [Hrsg.]: Institut für Konfliktforschung: Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien / Institut für Konfliktforschung. Projektleitung: Anton Pelinka. Durchführung: Sabine Kroißbrunner. – Wien: Inst. f. Konfliktforschung, 1996.

Perusich, Maria: Ausländerbeschäftigung der Zweiten Republik im wirtschaftshistorischen Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage der Arbeitsmigranten in den 90er-Jahren. Dipl.-Arbeit. Wien, 1997.

Reinprecht, Christoph: Nach der Gastarbeit: Braumüller, Wien, 2006.

Richter, Michael: gekommen und geblieben. Deutsch-türkische Lebensgeschichten. Edition Körber Stiftung: Hamburg, 2003.

Schmidinger, Thomas: ... ankommen und doch weggehen. In: Economy Nr. 21, 2006.

Sieder, Reinhard / Steinert, Heinz: Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur. Wien, 1995.

Schuhmacher, Sebastian: Die Neuorganisation der Zuwanderung durch das Fremdenrechtspaket 2005 – Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2008.

Thienel, Rudolf (2007): Integration als rechtliche Querschnittsmaterie. In: Faßmann (Hrsg): S. 83–126.

Vogl, Mathias: Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In: Faßmann (Hrsg.): S. 19–41

Volf Patrik- Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. In : Zeitgeschichte, Heft 11-12/1995: 415-435.

Volf Patrick und Bauböck Rainer: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, 2001.

Waldrauch, Harald; Karin Sohler: Migrantenorganisationen in der Großstadt: Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wiens. – Frankfurt/Main [u. a.]: Campus-Verl., 2004.

Weigl, Andreas: Migration und Integration: eine widersprüchliche Geschichte. – Innsbruck; Wien [u. a.]: StudienVerl., 2009.

Wiener Integrationsfonds (WIF): Wir die Zugvögel. Zehn Lebensgeschichten der ersten „GastarbeiterInnen!“ in Wien. Klagenfurt, 2002.

Wiener Integrationsfonds: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis. – Klagenfurt: Drava-Verl., 2003.

Wimmer, Hannes [Hrsg.]: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich. – Frankfurt/Main [u. a.]: Campus-Verl., 1986.

Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich: Expertise ...; Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres. – Wien: Österr. Inst. für Wirtschaftsforschung, 2003.

12.2 Internetquellen

<http://www.stadt-forschung.at/downloads/Gastarbeiter.pdf>, am 24.2.2010

<http://www.migrant.at/homepage-2006/folder/bz-broschuere-2008.pdf>, am 26.2.2010

<http://www.migrant.at/aktuell-rechtliche-infos-2006/asso-2006/asso-2006-de.pdf>, am 6.3.2010

<http://gastarbajteri.at/im/107105950479>, am 6.3.2010

<http://www.wien.gv.at/integration/pdf/integrationsleitlinien.pdf>, am 6.3.2010

http://www.ikf.ac.at/pdf/Integrationsindikatoren_Gesamtbericht.pdf, am 6.3.2010

http://www.integrationsfonds.at/wissen/zahlen_und_fakten_2009/bevoelkerung am 6.3.2010

http://www.oeaw.ac.at/shared/news/2007/pdf/Presseunterlagen_Wohnsituation.pdf, am 6.3.2010

<http://diepresse.com/home/panorama/religion/466913/index.do>, am 7.3.2010

http://www.statistik.at/web_de/static/beschaeftigung_und_arbeitsmarkt_stat._jahrbuch_042616.pdf, am 8.3.2010

http://www.statistik.at/web_de/static/bevoelkerung_stat._jahrbuch_042611.pdf, am 9.3.2010

<http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=226>, am 14.3.2010

Fassmann, Heinz: Nationalstaaten sind keine Käseglocke
http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_12008/oesterreich/nationalstaaten_sind_keine_kaeseglocke/, am 2.6.2010

Kreisky, Jan: Integrationsberichte: Grauer Theorie oder praktischer Leitfaden?
http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_42008/oesterreich/integrationsberichte/, am 2.6.2010

Schwarz, Valentin: Wie tickt die 2. Generation?
http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_42009/thema_hat_die_jugend_eine_zukunft/wie_tickt_die_2_generation/, am 2.6.2010

Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Integration. 22- 23/2007
<http://www.bpb.de/files/11U5XJ.pdf>, am 2.6.2010

Verena Kirchner, Johannes Pöllmann : Arbeitsmigration in Österreich. Institut: HTL Saalfelden. Saalfelden, 2008.
http://www.htlsaalfelden.at/Migration/4b/3_Oesterreich.pdf, 2.06.2010

Integration in Österreich: Studie des GfK- Instituts im Auftrag des BM.I.
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integrationsstudie.pdf, am 2.06.2010

Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/nap_indikatoren.pdf , am 3.06.2010

Imam-Ausbildung: Allahs Gastarbeiter werden heimisch
<http://diepresse.com/home/panorama/religion/565334/index.do>, am 3.06.2010

Generation Aufstieg
<http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=948>, am 3.06.2010

Flüchtlingskinder, Gastarbeiter und echte Österreicher
http://www.ballesterer.at/?art_id=346, am 4.06.2010

"Von Gastarbeitern zu Neo-Österreichern" – Die türkische Community in Österreich
<http://www.zamanavusturya.at/details.php?title=-Von+Gastarbeitern+zu+Neo-OEsterreichern-+%E2%80%93+Die+tuerkische+Community+in+OEsterreich&haberid=1512>, am 4.6.2010

13. Dokumentation

13.1 Einwanderungsgesellschaft 2010-15 Kernbotschaften des Jahresgutachtens 2010

Quelle: http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2010/05/einwanderungsgesellschaft_2010.pdf, S.13-14

Bevölkerung und Wirtschaft, Politik, Kultur und die verschiedensten Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens werden von der Eigendynamik der Einwanderungsgesellschaft verändert und wirken je auf ihre Weise auf diese Dynamik zurück. Die folgenden Kernbotschaften kommen aus Querschnitten durch die Argumentation von Jahresgutachten und SVR Integrationsbarometer. Sie sind zugleich Ankerpunkte für die Trendbeobachtungen, Folgenabschätzungen, Beschreibungen und Bewertungen. Die Erläuterungen kommentieren die Kernbotschaften des Jahresgutachtens und geben Hinweise auf weitere zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Gelegentliche Wiederholungen sind dabei gewollt zugunsten der Eigenständigkeit der einzelnen Abschnitte.

1. Migrationsland: Deutschland ist ein demografisch schrumpfendes und alterndes Migrationsland mit hoher transnationaler, insbesondere innereuropäischer Mobilität.
Bei tendenziell ausgeglichenen Wanderungsbilanzen halten sich Zu- und Abwanderung annähernd die Waage. Deshalb ist Deutschland heute weder Ein- noch Auswanderungsland, sondern ein Migrationsland in der statistischen Mitte zwischen Ein- und Auswanderungsland.
2. Einwanderungsgesellschaft: In den Grenzen des Migrationslandes entfaltet sich eine Einwanderungsgesellschaft. Ihre Heterogenität wächst auch bei abnehmender Zuwanderung aus demografischen Gründen eigendynamisch weiter. Zugleich steigt aus diesen Gründen selbst ohne Zuwanderung der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weiter an.
3. Migrationshintergründe: In der Einwanderungsgesellschaft begegnen sich, auch innerhalb der Familien, unterschiedliche Zuwanderergenerationen und Integrationserfahrungen. Daraus entstehen vielfältig in sich gebrochene und von der Mehrheitsbevölkerung oft unterschiedliche Erinnerungskulturen als Grundlage für Gegenwartseinschätzung und Zukunftserwartung.
4. Integrationserfolge: Im internationalen Vergleich ist ‚die Integration‘ in Deutschland keineswegs ‚gescheitert‘. Sie ist vielmehr in vielen empirisch fassbaren Bereichen durchaus zufriedenstellend oder sogar gut gelungen. Zudem stehen beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft den Anforderungen von Zuwanderung und Integration pragmatisch und zuversichtlich gegenüber. Die deutschen Regelungen zu Migration und

Integration unterscheiden sich in ihren Grundelementen kaum mehr von denen der europäischen Nachbarn.

5. Elitendiskurse: In der konkreten Alltagswirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft wirken publizistische Elitendiskurse über Krise und Scheitern von Integration einerseits, Marginalisierung und Exklusion der Zuwandererbevolkerung andererseits wie fernes Wetterleuchten am Horizont.

6. Mainstream: Nach langer Verdrängung (‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‘) sind Integration und Migration endlich im politischen Mainstream angekommen. Vieles wurde erreicht. Aber manches von dem, was appellativ als politische Schlüsselaufgaben formuliert wird, bleibt den Adressaten im Alltag der Einwanderungsgesellschaft ebenso fremd wie die Elitendiskurse.

7. Spannungspotenziale: Als Folge der historischen Vernachlässigung von Integration und Integrationspolitik bekommen Verteilungskonflikte um knappe Ressourcen (Arbeit, Einkommen, öffentlicher Raum, sozialer Status) heute eine ethnische Komponente mit wachsendem sozialem Spannungspotenzial.

8. Integration als Partizipation: Für den sozialen Frieden in der Einwanderungsgesellschaft konstitutiv ist ein Verständnis von Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In einer auch aus vielen anderen Gründen immer heterogener werdenden Einwanderungsgesellschaft ist das Kriterium Migrationshintergrund nur einer unter mehreren, insbesondere sozialökonomischen Markern für potenziellen Förderungsbedarf. Dem Förderungskriterium Migrationshintergrund muss aber so lange Raum gegeben werden, bis es vollends hinter milieuspezifische Bedarfskriterien zurücktreten kann. Noch ist es nicht so weit.

9. Bildung als Integrationsbaustelle: Neben vielen anderen Integrationsaufgaben in der Einwanderungsgesellschaft gibt es enorme Herausforderungen im Bereich Bildung. Noch kann von gleichen Bildungschancen oder gar Bildungserfolgen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nicht die Rede sein. Zum Hintergrund zählt auch ein Paradox: Mehrheits- wie Zuwandererbevolkerung haben überwiegend positive persönliche Erfahrungen mit ethnischer Heterogenität in den Institutionen des Bildungssystems, aber eine überwiegend negative Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Schulen unter multikulturellen Bedingungen.

10. Migration und Sozialreform: In einem Wohlfahrtsstaat mit demografisch schrumpfender und alternder Bevölkerung erhöhen zunehmende Abwanderung und abnehmende Zuwanderung von Menschen im besten Erwerbsalter den Reformdruck auf die Sozialsysteme. Der Wohlfahrtsstaat aber gewinnt einen großen Teil seiner politischen Legitimation aus dem Erfolg ausgleichender Wirtschafts- und Sozialinterventionen. Die durch Veränderungen im Wanderungsverhalten verschärfte Nötigung zu

einschneidenden Sozialreformen wirft deshalb schwerwiegende Legitimationsprobleme auf.

11. Personalprobleme der ‚Firma Deutschland‘: Es gibt in Deutschland ein quantitatives und ein qualitatives Migrationsproblem. Deshalb muss Deutschland neben einer Bildungs- und Qualifikationsoffensive im Innern proaktive Zuwanderungspolitik betreiben, für qualifizierte Zuwanderung attraktiver werden, aber auch die Bedingungen für das Bleiben qualifizierter potenzieller Abwanderer verbessern, die zur Finanzierung des Sozialstaats beitragen.

12. Einwanderer ohne Staatsangehörigkeit: Für eine demokratische Einwanderungsgesellschaft ist das Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung eine Gefahr. Die eingewanderten Ausländer für die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewinnen, muss im lange griesgrämigen Einwanderungsland wider Willen heute als ein vorwiegend deutsches Interesse verstanden werden. Denn Deutschland kann sich seine De-facto-Einwanderer nicht mehr aussuchen und sie nur noch einladen, auch De-jure-Einwanderer zu werden.

13. Sackgasse Optionsmodell: Das Optionsmodell war ein Notkompromiss mit nicht zureichend durchdachten Folgen. Es sollte ersetzt werden durch eine fünfjährige Übergangslösung, die den Betroffenen auf Antrag die doppelte Staatsangehörigkeit gewährt. Zugleich sollte für diese Zeitspanne in Deutschland alt gewordenen ausländischen Zuwanderern aus Drittstaaten die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit angeboten werden. In der Übergangszeit sollte eine neue Gesamtlösung entwickelt werden, die den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft und der damit verbundenen Heterogenisierung der Bevölkerung gerecht wird, ohne die dem Phänomen der Mehrstaatigkeit immanenten rechtstechnischen Probleme auszublenden.

14. Migration und Humanität: Flüchtlingsaufnahme ist eine humanitäre Pflicht. Über die Aufnahme von Wirtschaftswanderern entscheiden die Interessen des Aufnahmelandes. Gerade weil es mitunter fließende Grenzen zwischen Wirtschafts- und Fluchtwanderungen gibt, muss eine zureichende Prüfung der Wanderungsmotive gewährleistet bleiben. Nationalstaatliche Überforderungen durch Flüchtlingsandrang führen zu einer prekären Schicksalsverwaltung zu Lasten der Flüchtlinge. Auf Dauer können nur europäische Konzepte den weltweit steigenden Flüchtlingswanderungen gewachsen sein und Perspektiven bieten, die humanitären Geboten entsprechen.

15. Fehlsteuerungen und Steuerungsfehler: Migration, Integration und Einwanderungsgesellschaft sind Dimensionen mit hoher sozialer Eigendynamik und auf der Zeitachse schwer absehbaren ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen. Rechtliche und politische Interventionen müssen deshalb stets die Grenzen der Gestaltbarkeit, die Gefahr von Fehlsteuerungen, von nicht intendierten Folgen und unbeabsichtigten Härtefällen im Auge behalten. Eine eher bescheidene Verbindung

von flexibler Konzeptorientierung und pragmatischer Gestaltung wirkt hier mitunter nachhaltiger als der auf lange Dauer angelegte große Wurf, bei dem eine Zielverfehlung mit nicht minder großen sozialen Kosten verbunden sein kann.

13.2 Der Migration Mirror- Mai 2010

Quelle: <http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/dokumente/doc.pdf>

Der Migration Mirror – Mai 2010

Der „Migration Mirror“ ist ein Stimmungsbarometer, mit dem Verantwortliche aus Unternehmen sowie Expertinnen und Experten die aktuelle Lage rund um Migration und Integration in Österreich einschätzen. Der „Mirror“ ist eine IV-Initiative der Plattform „Migrascope“ und soll als Kompass für die österreichische Migrations- und Integrationspolitik wirken. Gleichzeitig dient er dazu, die IV-Arbeit zu den Themen Migration und Integration weiter zu entwickeln.

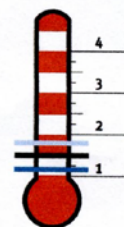
Der „Migration Mirror“ wird halbjährlich durchgeführt. Das Instrument erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern gibt die Einschätzung einer Gruppe von interessierten Unternehmen und fachkundigen Personen wieder. In der fünften Befragung Mitte April 2010 wurden mit Hilfe eines Online-Fragebogens 35 Unternehmen und 15 Expertinnen und Experten um ihre Einschätzung gebeten. Die 31 Fragen lassen sich in sieben verschiedenen Indikatoren darstellen, dabei bedeutet „1“ jeweils den niedrigsten, „4“ den höchsten Wert. (Anmerkung: Wenn sich Werte gegenüber Oktober 2009 verändert haben, ist das im Klammerausdruck angeführt.)

Zum dritten Mal wurde die Befragung auch auf Landesebene durchgeführt. Es wurden 25 Wiener Unternehmen zum Migration Mirror befragt, deren Antworten aber nicht in das Gesamtergebnis eingerechnet werden, um die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Befragungen zu erhalten.

Zusatzfrage

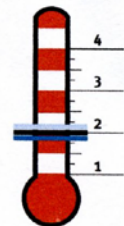
Zusätzlich zu den üblichen Themen wurde diesmal auch abgefragt, inwiefern die These zutrifft, dass früher Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell eher Hilfstätigkeiten und Akkordarbeit verrichteten, sie aber heute immer mehr in Angestellten- und Führungspositionen zu finden sind. Weniger als ein Drittel der Befragten ist dieser Meinung. 65% der Unternehmen antwortete mit „trifft eher/gar nicht zu“. Unter den Expertinnen und Experten waren es sogar 80%. In Wien denken immerhin 40%, dass diese These zutrifft.

Aktive Migrationspolitik



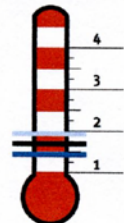
Ähnlich wie in der Untersuchung im Oktober 2009 besteht in der österreichischen **Migrationspolitik** großer Handlungsbedarf: Mit **89% der Befragten** – und 100% der befragten Expertinnen und Experten – ist die Meinung unter den Befragten eindeutig, dass das **Zuwanderungssystem für Menschen aus Ländern außerhalb der EU klarer und transparenter** gestaltet werden müsse. In Wien stimmen dem alle, bis auf zwei Unternehmen, zu. **Trotz Krise sind 89%** der Befragten der Ansicht, dass Österreich für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft **mehr Zuwanderung von qualifizierten Personen** braucht. Im Detail meinen **fast alle** (93%), dass dafür **mehr Offenheit für die Zuwanderung** aus den neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig ist. Nur wenige sehen die **rechtlichen Grundlagen** für Zuwanderung als „klar und übersichtlich“ (22%, 9% weniger als bei der Umfrage im Oktober 2009). **96%** sehen in der **Einrichtung eines „One-Stop-Shop“** für Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligungen eine wünschenswerte Maßnahme. Insgesamt wird eine „**Aktive Migrationspolitik**“ mit **1,5** bewertet. Um 0,1 mehr als bei der Umfrage im Oktober 2009 mit einer Bewertung von 1,4 (Unternehmen: 1,7 (1,5), Expertinnen und Experten: 1,2 (1,3)).

Attraktivität als Zuwanderungsland



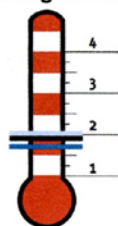
67% der Befragten denken, dass **Österreich international als attraktiver Wirtschafts- und Forschungsstandort mit hoher Lebensqualität** wahrgenommen wird. Auch in Wien sind 67% der befragten Unternehmen dieser Ansicht. Von den Expertinnen und Experten sind nur 60% dieser Meinung. **81% der Befragten** denken, dass Österreich dringend **Maßnahmen** braucht, um interessierten Menschen aus dem Ausland die notwendigen **Informationsmaterialien sowie Beratung und Service** zur Verfügung zu stellen. Die Forderung, den Zuzug von **Hochqualifizierten** aus dem Ausland durch spezielle **Rekrutierungsprogramme und staatliche Anreize** zu fördern, teilen **93%** (5% mehr als bei der Umfrage im Oktober 2009). Unter den Expertinnen und Experten finden sich sogar 100%, die diese Ansicht teilen. Der Gesamtwert des Indikators „**Attraktivität als Zuwanderungsland**“ liegt bei 2 (Unternehmen: 2,1 (2,2), Expertinnen und Experten: 1,8 (1,6)).

Zugang zum Arbeitsmarkt



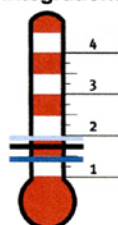
Auch in der Frage des **Zugangs zum Arbeitsmarkt** hat die Befragung wiederholt deutlich gemacht, dass eine **Vereinfachung des Systems** unerlässlich ist. 81% der Befragten sind der Ansicht, dass **Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern** keinen ausreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt haben. 85% der Befragten und 93% auf Wiener Ebene schlagen einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt für **Schlüssel- und Spitzenkräfte** vor. 85% der Befragten sind der Ansicht, dass es für **qualifizierte Zuwandernde aus Ländern außerhalb der EU** einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt braucht. 81% der Befragten sind der Ansicht, dass die Kriterien, als Fachkraft in Österreich beschäftigt zu werden, für Drittstaatsangehörige nicht leicht zu erfüllen sind. Auf Wiener Ebene sind dieser Meinung sogar 87%. Die Forderung nach einer **Beschäftigungsbewilligung für Asylwerbende** wird von 85% der Befragten unterstützt. Auf einer Skala von 1 bis 4 erreicht Österreich im Bereich „**Zugang zum Arbeitsmarkt**“ diesmal den Wert von **1,7** (1,6) (Unternehmen: 1,9 (1,7), Expertinnen und Experten: 1,4 (1,4)).

Integrationsfaktor Sprache



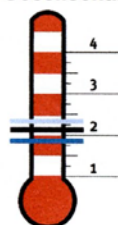
In der Integrationsdiskussion herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass die **Sprache** einen der wesentlichsten **Integrationsfaktoren** darstellt. Auch in der fünften Runde des „Migration Mirror“ wird das bestätigt und mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen untermauert. **70% der Befragten (deutlicher Unterschied zur Umfrage im Oktober 2009, wo der Prozentsatz bei 58 lag)** hält das **Angebot an Sprachförderungsprogrammen** in Österreich für nicht gut. 85% schlagen **mehr öffentliche Investitionen in die sprachliche Förderung** von Migrantinnen und Migranten vor. In Wien sind es sogar 87%, die diese Meinung vertreten. Dazu gehört auch ein **stärkeres Angebot von mehrsprachigen Zeitungen, Kulturangeboten und Fernsehsendungen für Zugewanderte**, welches 63% für sinnvoll halten. 70% der Befragten meinen, dass die österreichischen Behörden ihre Kompetenz, **Zugewanderte in den relevanten Fremdsprachen zu beraten**, verbessern sollten. Der Indikator „**Integrationsfaktor Sprache**“ steigert sich um 0,2 Punkte auf den Wert von **1,9** (Unternehmen: 2,0 (1,9), Expertinnen und Experten: 1,7 (1,5)).

Integrationsfaktor Bildung



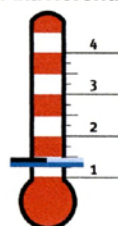
Nur 15% der Befragten sind der Ansicht, dass Migrantinnen und Migranten in Österreich einen **einfachen Zugang zur Bildung und Qualifizierung** haben. Der Großteil (85%) sieht das Angebot von **international ausgerichteten Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** als nicht ausreichend. **Bis auf eine befragte Person** sind sich alle einig, dass es verstärkt **öffentliche Maßnahmen zur frühzeitigen Förderung von Kleinkindern mit Migrationshintergrund** braucht. **Nicht einmal 8%** der Befragten sind der Ansicht, dass es in Österreich **genügend Maßnahmen** gibt, um die **Dequalifikation von Menschen mit Migrationshintergrund zu verhindern**. Eine solche Maßnahme ist die **Möglichkeit der Nostrifizierung** von im Ausland erworbenen Abschlüssen, die **70%** als zu kompliziert erachten. Auch der Bereich „**Integrationsfaktor Bildung**“ verschlechtert sich um 0,1 Punkte auf den Wert **1,7** (Unternehmen: 1,9 (1,9), Expertinnen und Experten: 1,4 (1,6)).

Gesellschaftliche Perspektiven



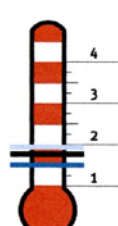
Nur ein **Drittel** der Befragten meinen, dass Migrantinnen und Migranten **genug Möglichkeiten** haben, am **Gesellschaftsleben teilzuhaben**. Verbesserungsmöglichkeiten werden vor allem bei der **demokratischen Partizipation** wie Wahlrecht oder Staatsbürgerschaft (35% der Unternehmen sowie 33% in Wien und 90% der Expertinnen und Experten) und bei **Begegnungsmöglichkeiten zwischen Österreicherinnen und Österreichern und zugewanderten Personen** (71% der Unternehmen bzw. 60% in Wien sowie 80% der Expertinnen und Experten) gesehen. Überdies fordern **85% - 8%** mehr als in der letzten Befragung - die **Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle für Integrationsmaßnahmen**. Insgesamt erreicht der Indikator „**Gesellschaftliche Perspektiven**“ mit dem Wert **2,1** um 0,1 Punkte mehr als beim letzten Mal (Unternehmen: 2,3 (2,1), Expertinnen und Experten: 1,8 (1,7)).

Aktivierende Bewusstseinsbildung



Der Handlungsbedarf im Bereich der **Bewusstseinsbildung** ist evident. **100% der Befragten** sind der Ansicht, dass in Österreich zu wenig **Bewusstsein für die Vorteile von Zuwanderung** zu finden ist. Auch in Wien sind sich diesbezüglich **12 von 15** der befragten Unternehmen einig. **96% der Befragten** schlagen vor, mit Bewusstsein bildenden Maßnahmen das **Verständnis der Bevölkerung für andere Kulturen** zu fördern. Auch der Politik wird dabei wiederum Verantwortung zugesprochen: **85% der befragten Personen** denken, dass die **Politik** sich dazu **bekennen** soll, dass **Österreich ein Zuwanderungsland** ist. Ähnlich wie das auch in Wien gesehen, wo 80% der Unternehmen diese Meinung teilen. Expertinnen und Experten sind sogar zu **100%** dieser Ansicht. Der Handlungsbedarf im Bereich der Bewusstseinsbildung wird mit dem **Wert von 1,4** (Oktober 2009: 1,3) unterstrichen.

Gesamtbewertung



Der gesamte Wert des **Migration Mirror** pendelt sich wie in der Befragungsrunde im Oktober 2009 auf **1,7** ein. Diesmal schätzten die Expertinnen und Experten (1,5) die Situation der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik ähnlich wie bei der letzten Befragung ein (1,4). Weniger kritisch sehen die Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen (1,9) die Situation.

■ Unternehmen ■ Experten
■ Durchschnittswert

13.3 Nationaler Aktionsplan für Integration¹¹³

Quelle: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf>

13.4 Zuwanderung gestalten – Ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell¹¹⁴

Quelle: http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_474.pdf

¹¹³ Aus Formatierungsgründen scheint dieser Text in der Online-Ausgabe nicht auf

¹¹⁴ Ebd.

Lebenslauf

Nachname: Özer

Vorname: Hasan

Geburtsdatum: 18. 06. 1987

Geburtsort: Adiyaman, Türkei

Schulbildung: Volksschule Darwingasse 14 in Wien von 1994 bis 1998

RG Vereinsgasse 21–23 in Wien von 1998 bis 2006

Matura in Wien im Jahr 2006

seit 2006 Studium der Politikwissenschaft an der Universität
Wien

Berufsausbildung: verschiedene Praktika im Sozialbereich

Ausbildung als „Mobilfahrer“ bei Haller-Mobil

seit 2008 als freier Dienstnehmer bei den ÖBB

Sprachkenntnisse: Deutsch, Türkisch, Englisch, Kurdisch, in Wort und Schrift

Abstract

Bei der Untersuchung von türkischer Arbeitsmigration nach Österreich, mit speziellem Fokus auf Wien, gilt es, unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, um dem Phänomen auf den Grund zu gehen. Fragen nach historischen Ursachen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, sozialpolitischen Netzwerken unter MigrantInnen und Integrationsfragen werden beleuchtet, um ein möglichst umfassendes Bild der türkischen „Gastarbeiter“ in Wien und was aus ihnen wurde, zu bekommen.

Es soll dies illustrativ durch narrative Interviews erreicht werden.

Vor dem Hintergrund eines Arbeitskräftemangels in Österreich wurden vom österreichischen Staat ab den 60er Jahren aktiv „Gastarbeiter“ angeworben. Das ursprünglich angedachte Rotationsprinzip erwies sich dabei aber als nicht praktikabel, der Familiennachzug der Arbeiter führte zu einem steigenden Anteil an MigrantInnen in der Wohnbevölkerung. Integration wurde staatlicherseits erst spät zu einem Thema, gleichzeitig mit der Verschärfung von Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsgesetzen – rückläufige Zahlen sind das Ergebnis dieser Politik. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Integration. Ein hoher Organisationsgrad der türkischen MigrantInnen in Wien spricht nicht für die Bildung von Parallelgesellschaften, sondern dafür, dass die Rückkehrperspektive für die ehemaligen „Gastarbeiter“ immer mehr in den Hintergrund rückt.